

KREIS BERGSTRASSE

Perspektiven für Senioren



Leben im Alter im Kreis Bergstraße

Fortschreibung des Altenhilfeplans

Stand: September 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	2
2 <u>Leitziele der Altenhilfe im Kreis Bergstraße</u>	2
3 Verschiedenen Perspektiven des Lebens im Alter	3
4 <u>Daten und Fakten</u>	
4.1 Bevölkerungsstruktur/Bevölkerungsentwicklungsprognose	4
4.2 Pflegestatistik	8
DAK-Pflegereport	13
4.3 Finanzielle Leistungen des örtlichen Sozialhilfeträgers	15
4.4 Anzahl der Demenzerkrankten	18
5 <u>Aktiv im Alter</u>	
5.1 Freizeitangebote und Selbstbetätigung	18
5.2 Kreis-Senioren-Beirat Bergstraße	19
6 <u>Versorgungsstrukturen der Altenhilfe im Kreis Bergstraße</u>	
6.1 Beratung	22
6.1.1 Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße	22
6.1.2 Ganzheitliche Seniorenberatung	22/23
6.1.3 Pflegeberatung der privaten Pflegekassen	24
6.1.4 Künftige Entwicklung der Beratungsangebote im Kreis Bergstraße	24
6.2 PauLa - Psychosoziale Fachkraft auf dem Land	25
6.3 Stationäre Altenpflege	25
6.3.1 Stationäre Altenpflegeeinrichtungen	25
6.3.2 Perspektiven der stationären Altenpflege	27
6.4 Stationäre Kurzzeitpflege	27
6.4.1 Perspektiven der stationären Kurzzeitpflege	30
6.5 Teilstationäre Altenpflege	31
6.5.1 Perspektiven der teilstationären Altenpflege	32
6.6 Ambulante Pflege	33
6.6.1 Perspektiven ambulanter Pflegeleistungen	35
6.7 Niedrigschwellige Versorgung und Unterstützung im Alltag	36
6.7.1 Niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 a SGB XI	37
6.7.2 Perspektiven niedrigschwelliger Versorgung	37
7 <u>Pflegeberufe – Beschäftigte und Bedarfe</u>	
7.1 Pflegeausbildung	38
7.2 Hessischer Pflegemonitor – Regionaldossier Bergstraße	38
8 <u>Verschiedene Lebensbereiche im Alter</u>	
8.1 Wohnen und Pflege	40
9 <u>Schlussfolgerungen</u>	40
Anhang	

1 Einleitung

Der erste Bericht im Rahmen der Altenhilfeplanung des Kreises Bergstraße wurde 1988 von den Kreisgremien beschlossen und veröffentlicht. Die erste Fortschreibung erfolgte im Jahr 2005 mit einer Übersicht über die bestehende Versorgungsstruktur und deren Entwicklungsmöglichkeiten. In den Jahren 2006 bis 2009 wurden auf verschiedene Lebenslagen bezogene Berichte zu den Themenbereichen „Leben mit Demenz“, „Wohnen im Alter“ und „Alter und Migration“ erstellt. In den Altenhilfeberichten fließen wichtige Sachverhalte aus der aktuellen Gesetzgebung und aus Veröffentlichungen der Wissenschaft ein. Zur möglichst realen Einschätzung der Situation älterer Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sind Informationen von Fachstellen und Leistungsanbietern, sowie von pflegenden Angehörigen, freiwillig Engagierten und nicht zuletzt von den Betroffenen selbst unverzichtbar. Eine Bedarfsanalyse, insbesondere in Bezug auf den Bedarf an stationären Altenpflegeplätzen, dient politischen Verantwortungsträgern, Investoren und Einrichtungsträgern und nicht zuletzt den Bürgerinnen und Bürgern in der Region zur Planung und Gestaltung von Lebens- und Versorgungsmöglichkeiten im Alter und bei Pflegebedürftigkeit. Grundlage für die Feststellung des Bedarfs an stationären Altenpflegeplätzen sind unter anderem die in 2019 veröffentlichten „Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung“ des IGES-Instituts (Institut für Gesundheit und Sozialforschung), die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration in Auftrag gegeben wurde.

Altenhilfeplanung beinhaltet neben der Berichterstattung auch die Konzeption, Begleitung und Unterstützung neuer Altenhilfeangebote und die Beratung von Trägern bei der Planung und Umsetzung ihrer Angebote – immer unter der Maßgabe der Zielsetzung der Altenhilfe.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über vorhandene Versorgungsangebote und stellt Perspektiven für die Altenhilfe in einzelnen Bereichen dar. Er ist eine Momentaufnahme und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Darstellung der Angebote der medizinischen Versorgung wie Krankenhäuser, Hospiz- und Palliativversorgung wurde nicht vorgenommen.

2 Leitziele der Altenhilfe im Kreis Bergstraße

Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortlichkeit bis zum Lebensende, auch bei Hilfe- und/oder Pflegebedürftigkeit

Auf- und Ausbau einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur der Hilfe und Pflege für betroffene ältere Menschen und ihre Angehörigen im Kreis Bergstraße

Förderung gesellschaftlichen Engagements älterer Menschen

Die aufgeführten Leitziele beinhalten weitere Ziele wie

- Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Förderung bürgerschaftlichen freiwilligen Engagements
- Erhaltung und Förderung vorhandener Kompetenzen und Ressourcen der älteren Bürgerinnen und Bürger im Kreis Bergstraße.

Der Altenhilfebericht ist u. a. Grundlage für die Gestaltung der Versorgungsstruktur für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen. Er beschreibt die Ist-Situation bezüglich der Einwohnerstruktur, der Anzahl der Pflegebedürftigen, der vorhandenen Versorgungsangebote und zeigt aus fachlicher Sicht sinnvolle Perspektiven auf. Einflussfaktoren auf die Altenhilfeplanung sind beispielsweise

- die Bevölkerungsstruktur und deren Entwicklung
- die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit und Gesundheit der Bevölkerung (Pflegequote)
- Änderungen der gesetzlichen Grundlagen
- die Leistungsfähigkeit familiärer und nachbarschaftlicher Netzwerke
- die Entwicklung des Arbeitsmarkts
- Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege für Angehörige
- der Ausbau ambulanter Versorgungsstruktur und altengerechter Wohnformen

3 Verschiedene Perspektiven des Lebens im Alter

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. v. (BAGSO) befasst sich in ihrem Positionspapier „Sorge und Pflege: Neue Strukturen in kommunaler Verantwortung“ im Jahr 2023 mit den relevanten Entwicklungstrends und Wandlungsprozessen der Pflege und mit der derzeitigen Rechtslage und den Umsetzungsdefiziten des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Sie stellt zudem Forderungen und Handlungsempfehlungen auf, die eine praxisnahe und wirklichkeitsbasierte Umsetzung der Gesetzgebung anregen und nimmt hierbei die Perspektive älterer Menschen, insbesondere bei Unterstützungs- und Pflegebedarf, ein.

Die BAGSO benennt vielfältige Angebotsdefizite gegenüber bestehenden Versorgungsbedarfen. Sie beklagt z. B. eine sinkende Pflegequalität, die durch nicht besetzte Stellen in den Pflegeeinrichtungen entstehen und Kostensteigerungen, auch durch den Einsatz von Leiharbeit bei Pflegefachkräftemangel. Im Zuge dessen werden die Systemmängel immer sichtbarer und die Sozialhilfeabhängigkeit immer größer. Die BAGSO sieht angesichts sozialer Wandlungsprozesse und demografischer Prognosen die Notwendigkeit einer grundlegenden Neukonzeption der Sorge- und Pflegestrukturen und empfiehlt, die Zuständigkeit der Verantwortlichkeiten neu zu regeln. Sie stellt folgende Forderungen auf:

1. Kommunen die Steuerungs- und Gestaltungsverantwortung für Altenhilfe und Pflege zuweisen
2. Präventive Angebote der Altenhilfe nach §71 XII ausbauen
3. Case- und Caremanagement einführen
4. Starre Sektorengrenzen überwinden
5. Professionelle Pflege stärken
6. Pflegenden Angehörige wirklich entlasten
7. Pflege dauerhaft bezahlbar machen
8. Soziale Ungleichbehandlung abbauen
9. Risiken für Krankheit und Pflege reduzieren
10. Hospiz- und Palliativversorgung fördern

www.bagso.de

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) veröffentlichte im Juni 2023 ein Fact-Sheet zum Thema „Aktivitäten und Potentiale älterer Menschen in Stadt und Land“ mit folgenden Kernaussagen:

1. Ältere Menschen bringen sich sowohl auf dem Land als auch in der Stadt in hohem Maße aktiv in Familie und Gesellschaft ein.
2. Etwa ein knappes Drittel der Menschen zwischen 60 und 90 Jahren, die eigene Enkelkinder haben, beteiligen sich an deren Betreuung, in städtischen wie in ländlichen Gebieten gleichermaßen.
3. Pflege und Unterstützung für eine pflegebedürftige Person leisten ältere Angehörige in städtischen und ländlichen Gebieten mit 14,7 bzw. 11,4 Prozent zu ähnlich hohen Anteilen. Pflegeaufgaben im engeren Sinne übernimmt ebenfalls ein ähnlich hoher Anteil von 3,7 bzw. 4,6 Prozent.
4. Der Anteil der älteren Menschen, die ein ehrenamtliches Engagement in einer Organisation ausüben, ist mit 22,6 Prozent in städtischen Kreisen etwas höher als in ländlichen Gebieten (16,6 Prozent).
5. 60- bis 90-Jährige in städtischen Gebieten sind häufiger Mitglied in einer politischen Partei und geben auch häufiger an, politisch interessiert zu sein (7,7 bzw. 56,8 Prozent) als ältere Menschen in ländlichen Gebieten (3,8 bzw. 48,9 Prozent).

Die Analysen der Veröffentlichung basieren auf den Daten des Deutschen Alterssurveys (DEAS) 2020/2021. Die Ergebnisse zeigen, dass sich ältere Menschen in vielfältiger Weise in Familie und Gesellschaft einbringen. In Hinblick auf die Unterstützungsleistungen im familiären Umfeld zeigen sich dabei keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen 60-Jährigen und Älteren auf dem Land und in der Stadt. Bei Aktivitäten, die im öffentlichen Raum ausgeübt werden, sieht das etwas anders aus. Es zeigt sich, dass ältere Menschen, die in städtischen Gebieten leben, zu höheren Anteilen ehrenamtlich engagiert und auch anteilig häufiger Mitglied in einer politischen Partei sind. Darüber hinaus ist bei ihnen das politische Interesse ausgeprägter als bei älteren Menschen in ländlichen Gebieten. Dies könnte auf unterschiedliche Gelegenheitsstrukturen für die ehrenamtliche und politische Beteiligung auf dem Land und in der Stadt zurückzuführen sein, aber auch mit Stadt-Land-Unterschieden in der Sozialstruktur zusammenhängen.

www.dza.de

4 Daten und Fakten

4.1 Bevölkerungsstruktur des Kreises Bergstraße nach Orten

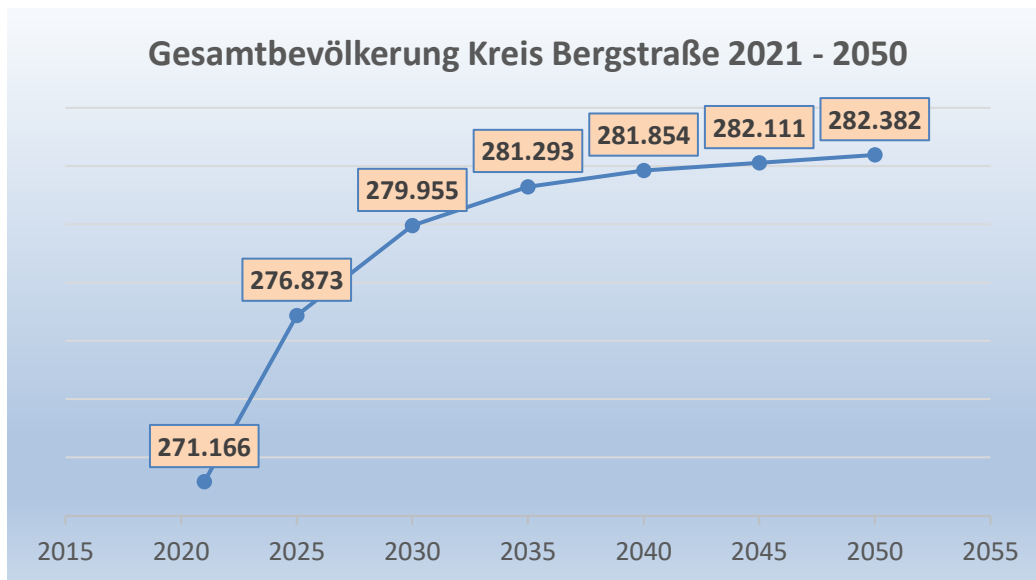
Ort	Einwohner gesamt	Nichtdeutsche gesamt	alle Einwohner über 65 Jahre	Nichtdeutsche über 65 Jahre	alle Einwohner über 80 Jahre	Nichtdeutsche über 80 Jahre
Abtsteinach	2.476	207	626	16	190	2
Bensheim	42.089	6.943	9.437	553	2.932	94
Biblis	9.097	1.290	2.196	131	619	21
Birkenau	9.843	1.272	2.537	137	837	28
Bürstadt	16.579	2.798	3.634	232	1.076	44
Einhausen	6.539	607	1.482	41	446	2
Fürth	10.668	1.432	2.523	139	727	40
Gorxheimertal	4.134	689	981	43	312	7
Grasellenbach	4.114	780	973	57	308	12
Groß-Rohrheim	3.677	487	850	44	262	7
Heppenheim	26.669	4.559	6.055	455	1.991	92
Hirschhorn	3.413	452	943	73	305	10
Lampertheim	32.558	5.087	7.708	465	2.340	103
Lautertal	7.157	667	1.760	56	560	6
Lindenfels	5.368	933	1.328	73	458	11
Lorsch	13.859	1.595	3.101	130	941	30
Mörlenbach	10.090	1.414	2.496	138	857	24
Neckarsteinach	3.977	614	960	48	306	8
Rimbach	8.804	877	2.100	69	720	22
Viernheim	34.203	7.990	7.355	795	2.228	155
Wald-Michelbach	10.706	1.620	2.737	168	883	42
Zwingenberg	7.166	775	1.596	72	474	17
Kreis Bergstraße	273.186	43.088	63.378	3.935	19.772	777

Quelle: HSL/Zensus 2011/Fortschreibung Stand 31.12.2022

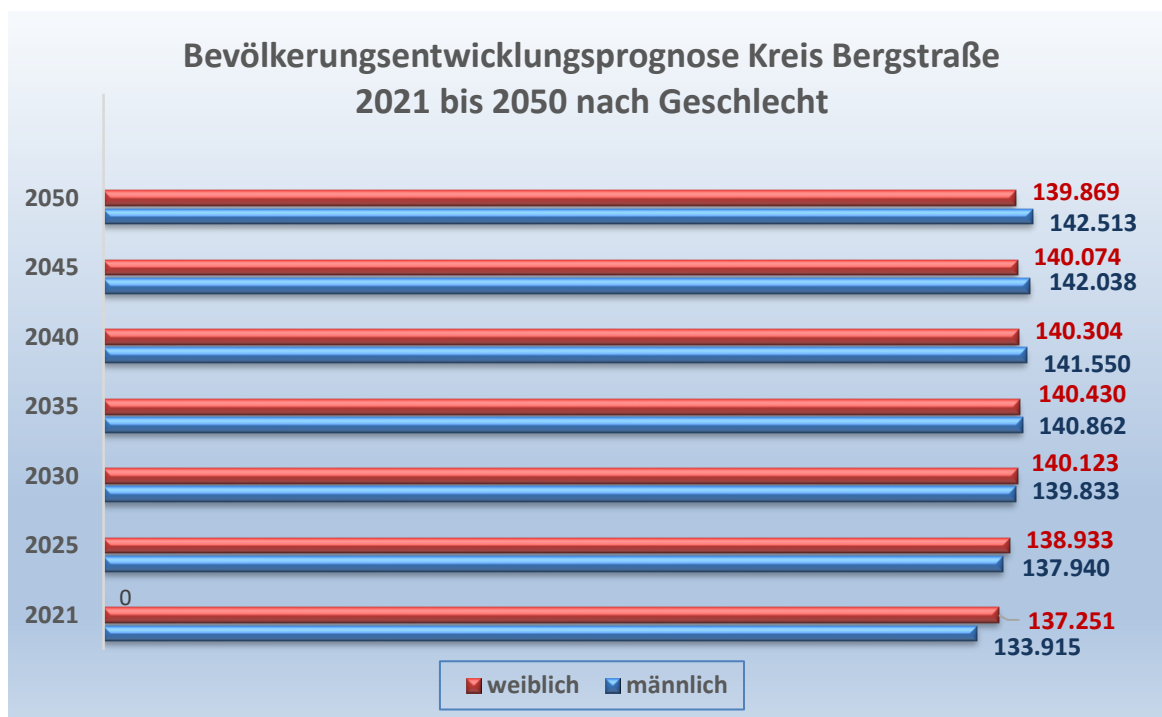
Die Bevölkerungsstruktur weist einen Anteil der über 65-Jährigen kreisweit von 23,2%, in einzelnen Kommunen von mehr als 25% aus, Spitzenreiter ist eine Kommune mit 27,6%. Der Anteil der über 80-Jährigen beträgt im gesamten Kreis Bergstraße 7,2, in einzelnen Städten und Gemeinden nahezu 9%.

4.2 Bevölkerungsentwicklung

Das Hessische Statistische Landesamt hat im Jahr 2023 eine aktuelle Berechnung zur Bevölkerungsentwicklung veröffentlicht. Die Prognose für den Kreis Bergstraße nach Alter und Geschlecht reicht bis ins Jahr bis 2050, die Angaben zur Bevölkerungsentwicklungsvorausberechnung im Land Hessen bis 2070.

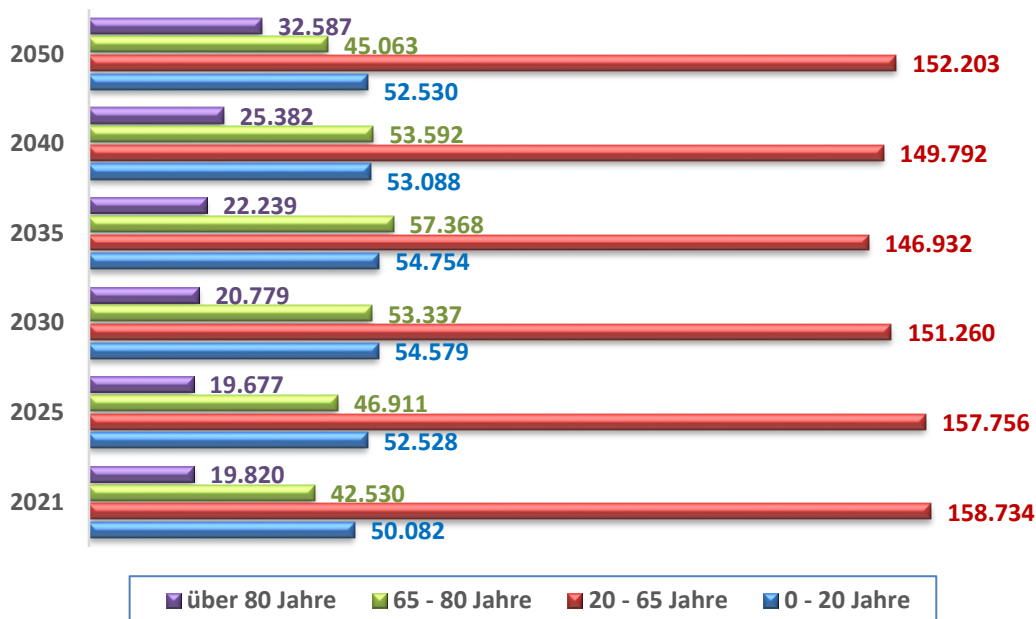


Die Steigerung der Einwohnerzahlen flacht ab dem Jahr 2030 und ab 2035 deutlich ab. Bis 2050 wird insgesamt dennoch eine Zunahme der Bevölkerung des Kreises Bergstraße erwartet.



Ab dem Jahr 2035 übersteigt die Anzahl männlicher Einwohner die der weiblichen; diese Entwicklung setzt sich in der Voraussage zunehmend fort.

Bev. Kreis Bergstraße Entwicklung nach Altersgruppen

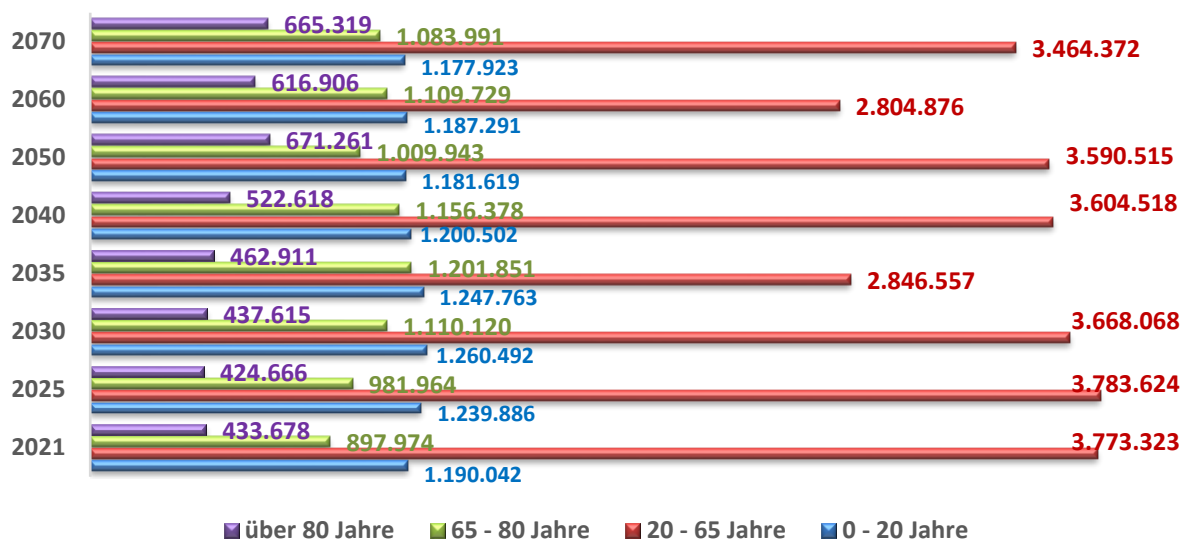


Bevölkerung Kreis Bergstraße Zu- bzw. Abnahme gegenüber 2021

	0 - 20 Jahre	20 - 65 Jahre	65 - 80 Jahre	über 80 Jahre
2025	4,9%	-0,6%	10,3%	-0,7%
2030	9,0%	-0,6%	25,4%	4,8%
2035	9,3%	-4,7%	34,9%	12,2%
2040	6,0%	-5,6%	26,0%	28,1%
2050	4,9%	-4,1%	6,0%	64,4%

Von den Bevölkerungszahlen aus dem Jahr 2021 ausgehend ist mit einer rapiden Zunahme der älteren, insbesondere der hochaltrigen Einwohnenden ab 80 Jahre bis im Jahr 2050 zu rechnen.

Bevölkerung in Hessen Entwicklung nach Altersgruppen



Bevölkerung Hessen / Zu- bzw.- Abnahme 2021 - 2070

	0 - 20 Jahre	20 - 65 Jahre	65 - 80 Jahre	über 80 Jahre
2025	4,2%	0,3%	9,4%	-2,1%
2030	5,9%	-2,8%	23,6%	1,0%
2035	4,9%	-24,6%	33,8%	6,7%
2040	0,9%	-4,5%	28,8%	20,5%
2050	-0,7%	-4,8%	12,5%	54,8%
2060	-0,2%	-5,7%	23,6%	42,3%
2070	-1,0%	-8,2%	20,7%	53,4%

Auf ganz Hessen gesehen verläuft die Steigerung der Anzahl der über 65-Jährigen und über 80-Jährigen etwas moderater als in der Region des Kreises. Interessant ist hier der vorübergehende Rückgang der Hochaltrigen zwischen 2050 und 2060 und eine nochmalige Zunahme bis zum Jahr 2070. Im Kreis Bergstraße wird sich voraussichtlich eine ähnliche Entwicklung abzeichnen.

Quelle: Hess. Statistisches Landesamt 2023

Anteil der ausländischen Einwohnenden

Ausländische Eiwohnende Stand 31.12.2021

	0 - 25 Jahre	25 - 65 Jahre	65 - 80 Jahre	über 80 Jahre	insgesamt
weiblich	4.597	11.966	1.501	335	18.399
männlich	5.396	13.242	1.362	360	20.360
insgesamt	9.993	25.208	2.863	695	38.759

Quelle: HSL 31.12.2021

Im Kreis Bergstraße betrug der Anteil der ausländischen Bevölkerung 2021 14,3%, davon 47,5% weiblich und 52,5% männlich.

4.2 Pflegestatistik Kreis Bergstraße

Die geltende Definition des Begriffs „Pflegebedürftigkeit“ nach dem Pflegeversicherungsgesetz SGB XI § 14 lautet:

Pflegebedürftig im Sinne dieses Buches sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen, von geringer Beeinträchtigung bei Pflegegrad (PG) 1 bis hin zu schwerster Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen bei PG 5.

Im Folgenden werden die von den Pflegekassen erfassten Leistungsempfänger aufgeführt.

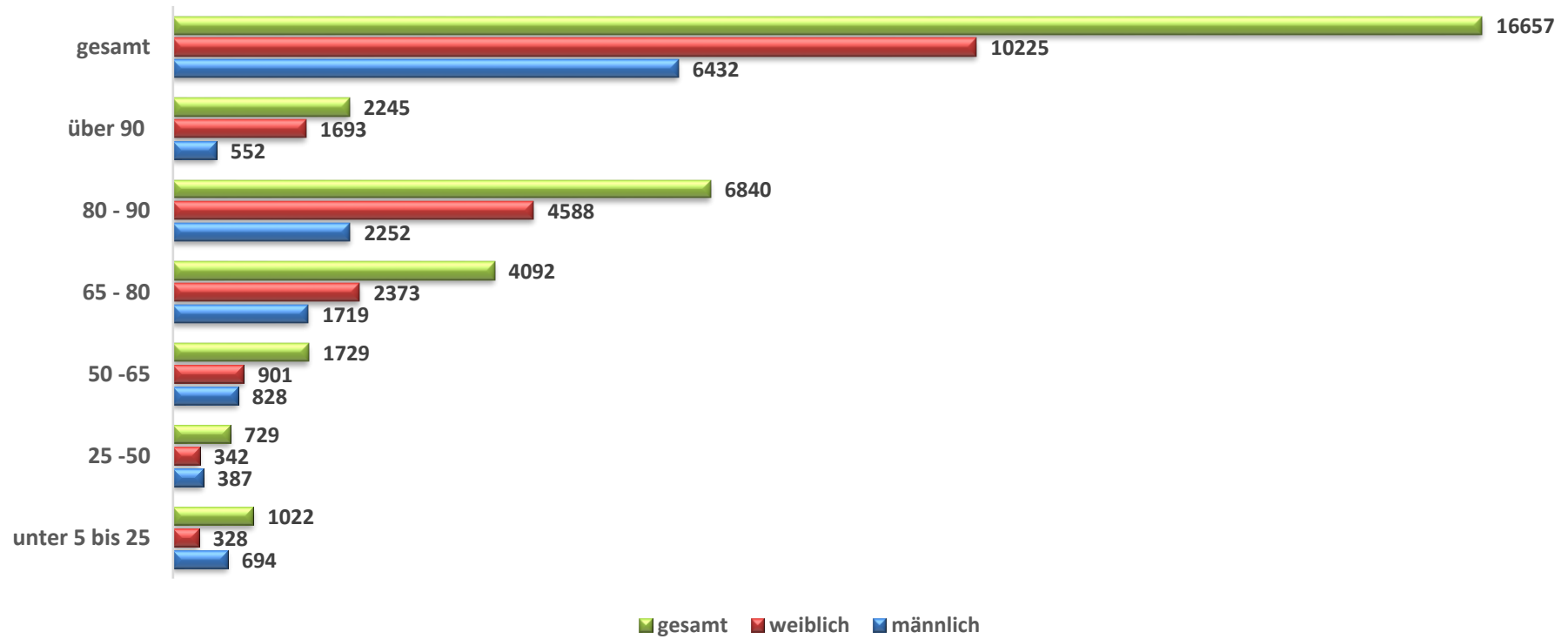
Leistungsempfänger im ambulanten und stationären Bereich nach SGB XI ¹⁾ (15.12.2021)									
	Kreis Bergstraße gesamt	Pflege- grad I	Pflege- grad II	Pflege- grad III	Pflege- grad IV	Pflege- grad V	Versorgungs- quote Bergstraße	Versorgungs- quote Hessen	³⁾ Versorgungs- quote Bund
Pflegebedürftige insgesamt	16.657	1.881	6.008	5.387	2.458	916			
Pflegebedürftige, die ausschließl. Pflegegeld beziehen	8.900	---	4.221	3.299	1.068	312	53,4%	55,3%	51,5%
von amb. Pflegediensten betreute Pflegebedürftige	3.331	275	1.308	1.101	483	164	20,0%	19,8%	21,1%
in stationären Altenpflegeeinrichtungen betreute Pflegebedürftige ²⁾	2.843	23	479	987	907	440	17,1%	15,1%	16,0%

¹⁾Quelle: Hessisches statistisches Landesamt 2023 / Stand: 15.12.2021

²⁾Incl. vollstationäre Dauerpflege und Kurzzeitpflege

³⁾Quelle: Statistisches Bundesamt „Bericht Pflegestatistik 2021“

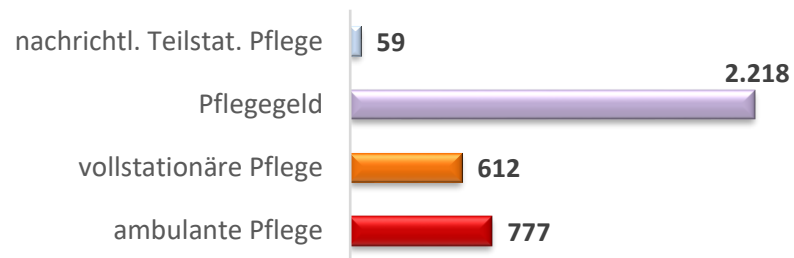
Pflegebedürftige nach Alter und Geschlecht



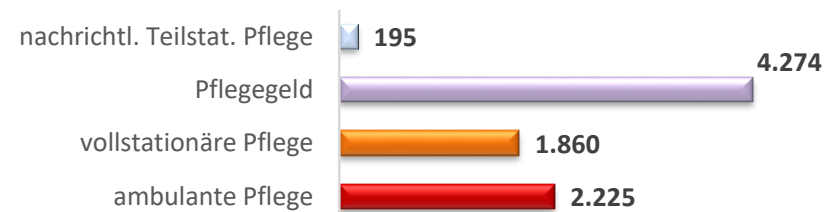
Pflegebedürftige nach Altersgruppen

Leistungsempfänger (65 bis 80 Jahre) im ambulanten und stationären Bereich ¹⁾						
	Kreis Bergstraße	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegebedürftige insgesamt	4.089	578	1.543	1.290	506	172
ausschließlich Pflegegeldbezieher	2.218	---	1.145	803	222	48
von amb. Pflegediensten betreute Pflegebedürftige	777	61	295	259	103	34
in stationären Altenpflegeeinrichtungen betreute Pflegebedürftige ²⁾	612	6	103	228	181	90
Leistungsempfänger (über 80 Jahre) im ambulanten und stationären Bereich ¹⁾						
Pflegebedürftige insgesamt	9.085	900	3.360	2.918	1.431	473
ausschließlich Pflegegeldbezieher	4.274	---	2.136	1.502	501	135
von amb. Pflegediensten betreute Pflegebedürftige	2.225	140	884	755	327	99
in stationären Altenpflegeeinrichtungen betreute Pflegebedürftige ²⁾	1.860	12	340	661	603	239

Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegekassen (65 - 80 Jahre)



Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegekassen (über 80 Jahre)



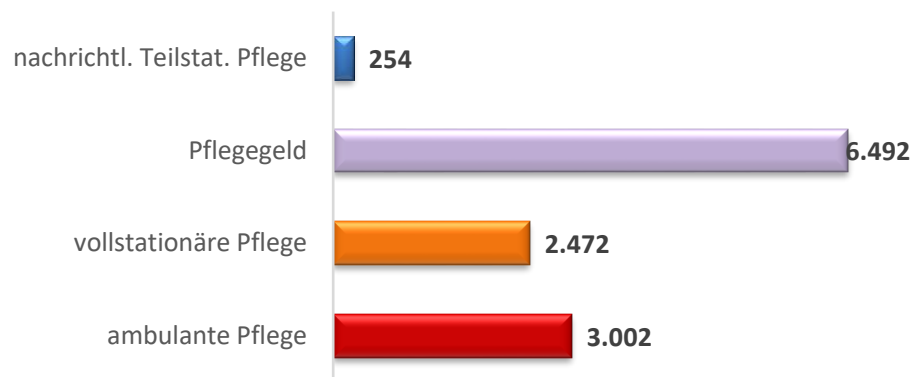
Leistungsempfänger (über 65 Jahre) im ambulanten und stationären Bereich¹⁾

	Kreis Bergstraße	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegebedürftige insgesamt	13.177	1.478	4.903	4.208	1.937	645
ausschließlich Pflegegeldbezieher	6.492	---	3.281	2.305	723	183
von amb. Pflegediensten betreute Pflegebedürftige	3.002	201	884	1.014	430	133
in stationären Altenpflegeeinrichtungen betreute Pflegebedürftige ²⁾	2.472	18	340	889	784	329

¹⁾Quelle: Hessisches statistisches Landesamt 2023 / Stand: 15.12.2021

²⁾Incl. vollstationäre Dauerpflege und Kurzzeitpflege

Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegekassen (über 65 Jahre)



Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis Bergstraße

Pflegebedürftige im Kreis Bergstraße	ausschließlich Pflegegeld	ambulant versorgt	stationäre Pflege	gesamt
2003	3.687	1.491	1.921	7.099
2009	4.617	1.868	2.266	8.715
Steigerung in % seit 2003	25,2	25,3	18,0	22,8
2011	4.734	1.884	2.302	8.920
Steigerung in % seit 2003	28,4	26,4	19,8	26,5
2013	4.699	1.728	2.336	8.736
Steigerung in % seit 2003	27,4	16,0	21,6	23,1
2015	5.174	2.152	2.475	9.801
Steigerung in % seit 2003	40,0	44,0	28,8	38,1
2017	6.038	2.861	2.514	11.505
Steigerung in % seit 2003	63,8	91,9	30,9	62,1
2019	7.467	2.908	2.763	13.762
Steigerung in % seit 2003	102,5	95,0	43,8	93,9
2021	8.900	3.331	2.843	16.657
Steigerung in % seit 2003	141,3	123,4	48,0	134,6

eigene Berechnung, Berechnungsgrundlage: Bevölkerungsdaten und Pflegestatistik HSL

In den letzten Jahren ist eine deutliche Steigerung der Pflegebedürftigen zu verzeichnen. Auf das Jahr 2003 bezogen ist in 2021 eine Zunahme aller pflegebedürftigen Personen von 134%. Nach der Pflegestatistik nehmen Betroffene vermehrt ausschließlich Pflegegeld in Anspruch, die Gründe für die Versorgung zu Hause, ohne professionelle pflegerische Unterstützung, werden in den Erhebungen leider nicht sichtbar.

Die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit steht unmittelbar im Zusammenhang mit der Altersstruktur im Kreisgebiet.

Knapp 80 % der Pflegebedürftigen sind über 65 Jahre alt; der Anteil der über 80-jährigen liegt bei 55 %. Im Vergleich dazu beträgt die Anzahl der Pflegebedürftigen bei den Menschen unter 65 Jahre 21%. Von 5 Mio. Pflegebedürftigen in Deutschland werden 80% zu Hause versorgt, im Kreis Bergstraße beträgt die Quote 84,8%. Destatis/Demografieportal

DAK-Pflegereport 2022

Die Autoren, federführend Thomas Klie, betonen die Bedeutung der fachlichen Pflegeberatung und stellen fest, dass bei Nichtinanspruchnahme z. B. weniger häusliche Krankenpflege verordnet wurde. Sie bestätigen, dass pflegfachliche Beratung die rechtzeitige Implementierung passender Hilfen und eine adäquate Versorgung in der Häuslichkeit unterstützt. Pflegende Angehörige erfahren dadurch Entlastung und können ihre Pflegefähigkeit erhalten.

Das Ziel der Pflegeversicherung ist der Vorrang der häuslichen Pflege und die Stärkung der Pflegebereitschaft der Bevölkerung. Maßgeblich für die Bewältigung der Pflegesituation ist das „Pflege-Setting“, d. h. das Arrangement an der Versorgung Beteiligter im Sinne einer optimalen Versorgung bei Erhalt der Eigenverantwortung und Selbstbestimmtheit. Der DAK-Pflegereport nennt fünf Kategorien einer guten Qualität häuslicher Pflege:

1. Qualität professionellen Pflegehandelns
2. Partizipative Aushandlung und Vereinbarung von Zielen und Maßnahmen in Hilfeplänen
3. Individuelle Pflegebedürftigkeit und Teilhabe als Ausgangspunkt zur Einschätzung von Pflegequalität
4. Objektive und subjektive Parameter
5. Lokale Infrastruktur

Die selbstorganisierte Pflege zu Hause ist das Rückgrat der sozialen Pflegeversicherung. Nach Analysen der DAK-Datengrundlagen steigt die Zahl der Pflegebedürftigen kontinuierlich an; von 2014 bis 2020 um 30% innerhalb von sechs Jahren. Die Anzahl der Personen mit Pflegegrad I (PG) stieg von Ende 2017 bis Ende 2020 um 140%, die Anzahl der Personen mit PG II-V dagegen um 17%. Dies macht deutlich, dass Menschen mit einer geringen Pflegebedürftigkeit, die sich überwiegend selbst versorgen können, seit 2017 eine größere Berücksichtigung finden. Die zunehmende Steigerung der Pflegebedürftigen ist u. a. auf die in den letzten Jahren gestiegene Lebenserwartung zurückzuführen. 48% des Pflegebedarfs ist selbstorganisiert und könnte derzeit durch professionelle ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen nicht aufgefangen werden.

Die Auswirkungen auf pflegende Angehörige und das soziale Umfeld sind von großer Bedeutung:

- Pflege ist nur unter Schwierigkeiten oder fast gar nicht zu bewältigen.
- 25% der Pflegebedürftigen zu Hause brauchen jede Nacht Hilfe.
- rd. zwei Drittel können eigentlich keine Stunde allein gelassen werden.

Die Versorgung durch „24-Stunden-Pflege“ bzw. „Live-Ins“ bei der Betreuung durch eine auf Zeit im Haushalt wohnende Person ist der Situation pflegender Angehöriger sehr ähnlich. Es werden mehrere Hunderttausend ja bis zu 850.000 osteuropäische Betreuungspersonen in Deutschland vermutet. Die Arbeitsbedingungen sind oft prekär:

- Arbeitszeitvorschriften und Ruhezeiten werden nicht eingehalten.
- Eine Mindestlohnvergütung unterbleibt.
- Rufbereitschaft z. B. nachts wird nicht entlohnt.

Der Trend sind ambulant organisierte Wohngemeinschaften (WG's), zunehmend in Anbieterverantwortung. Für Träger dieser Wohnform ist ein großer Anreiz, dass es keine Personalvorgaben von Heimaufsichtsbehörden und Pflegekassen gibt. Betreuung und Service können von Hilfskräften übernommen werden; pflegerische Versorgung und Behandlungspflege werden von ambulanten Pflegediensten durch individuelle Beauftragung einzelner pflegebedürftiger Bewohnenden erbracht. Die Verträge für Pflegeleistungen sind theoretisch von den anderen Verträgen entkoppelt, um nicht mit heimrechtlichen Vorgaben zu kollidieren. Häufig betreibt der Vermieter einen Pflegedienst in räumlicher Nähe, sodass dieser aus praktischen Gründen gewählt wird.

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Tagespflege im ambulanten Setting und in ambulanten WG's lag bei deutlich über 20%; in selbstorganisierten Settings deutlich darunter. Auch dies spricht für die Sinnhaftigkeit einer pflegfachlichen Beratung bzw. Begleitung. (Anm. Red.)

Der Kurzzeitpflege kommt eine große Bedeutung der häuslichen Pflege in der Häuslichkeit zu. Kurzzeitpflege ist aus Sicht der Leistungserbringer ein Geschäftsmodell mit vielen Unwägbarkeiten sowie einem hohen Ertrags- und Personalgewinnungsrisiko. Eine Soll-Auslastung von 98% ist nur bei eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen realistisch, da diese bei Nichtbelegung auch für die Dauerpflege belegt werden. Somit wird das Angebot der Kurzzeitpflege reduziert.

Der DAK-Pflegereport 2022 beinhaltet 33 Interviews mit Pflegebedürftigen unter dem Titel „Das gehört wahrscheinlich im Leben dazu“. Die Interviewstudie nimmt unterschiedliche Pflegearrangements und -konstellationen in den Blick. Sie zeigen die Vielfalt der Bewältigungsstrategien und -muster, mit denen häufig unter ausgesprochen schwierigen Bedingungen Pflege- und Sorgeaufgaben übernommen werden und wie diese unvorhergesehenen Bedingungen in die Lebensplanung integriert werden können. Dabei wird auch sehr deutlich, dass nicht zuletzt ökonomische Gesichtspunkte und eine regional verfügbare Infrastruktur einen großen Anteil daran haben, dass Pflege nicht nur freiwillig, sondern auch in gewisser Weise gezwungenermaßen als Aufgabe der Familie verstanden wird bzw. werden muss.

Nach dem Fazit des Pflegereports der DAK ist häusliche Pflege hochrelevant:

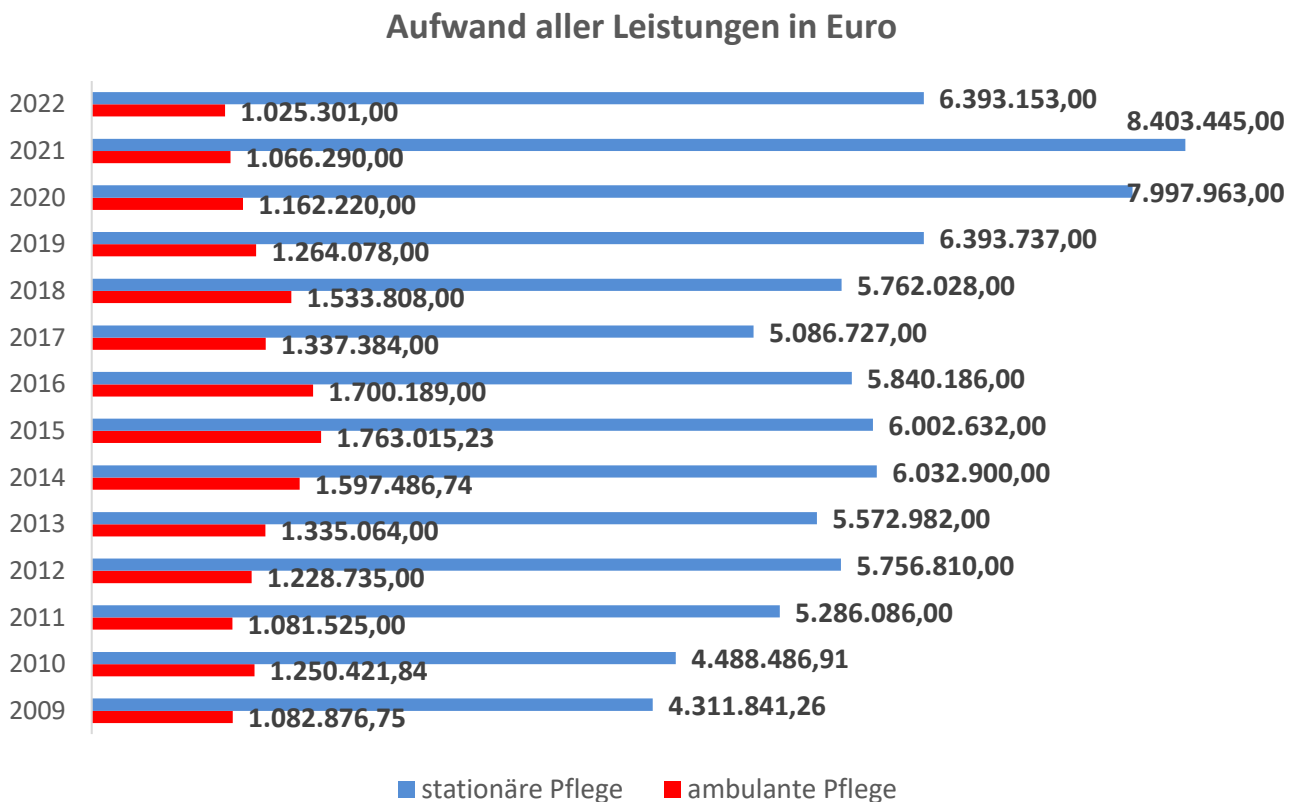
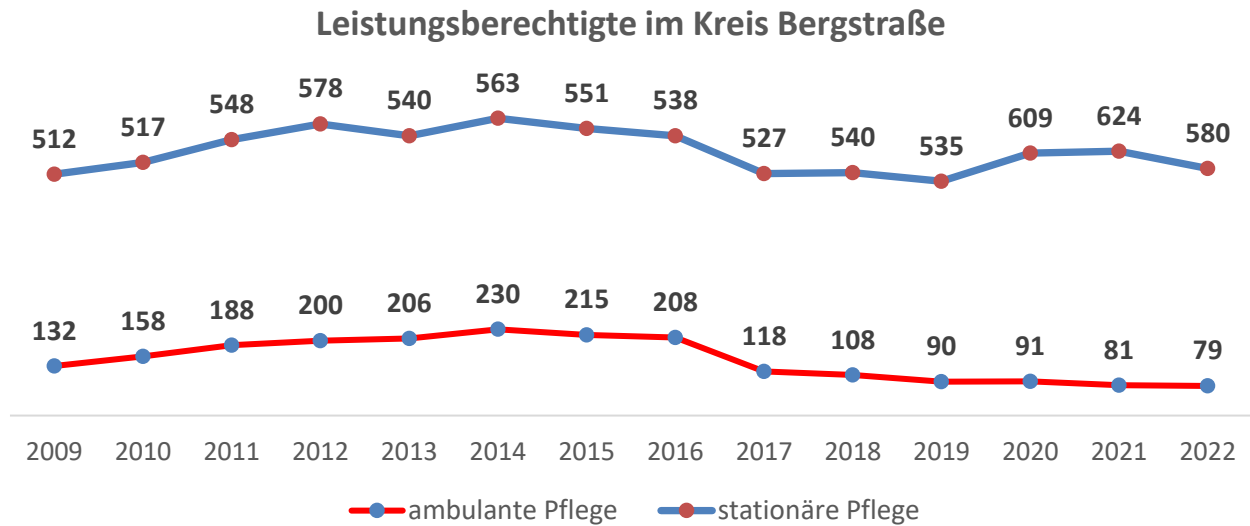
„Deutschland kennzeichnet ein familienorientiertes Pflegesystem im Gegensatz zu serviceorientierten Pflegesystemen in anderen Ländern. Die Bindung an die Familie, die Bereitschaft für nahe An- und Zugehörige bleibt bei einer relevanten Mehrheit der Bevölkerung – auch in der jungen Generation – ein fester Bestandteil moralischer Orientierung. Es ist eine hohe Pflegebereitschaft gegeben. Aber: Die häusliche Pflege ist nicht zukunftsfest! Sie bleibt von Ungleichheiten geprägt:

- Meist übernehmen Frauen die Pflegeaufgaben
- Die Ressource „informelle Pflege“ wird durch die Ausdehnung der Erwerbsarbeit auf alle Bevölkerungsgruppen kleiner werden.
- Die Sicherung der Qualität der Pflege ist fraglich:
 - o Mangel an Pflegekräften
 - o Zunahme pflegebedürftiger Personen (demografischer Wandel)
- primäres Sorgethema: Wie sind die Aufgaben der häuslichen Pflege und der Langzeitpflege insgesamt gesellschaftlich zu bewältigen?
- Eine Vision wäre „Caring Communities“ statt bürokratischer Systeme.

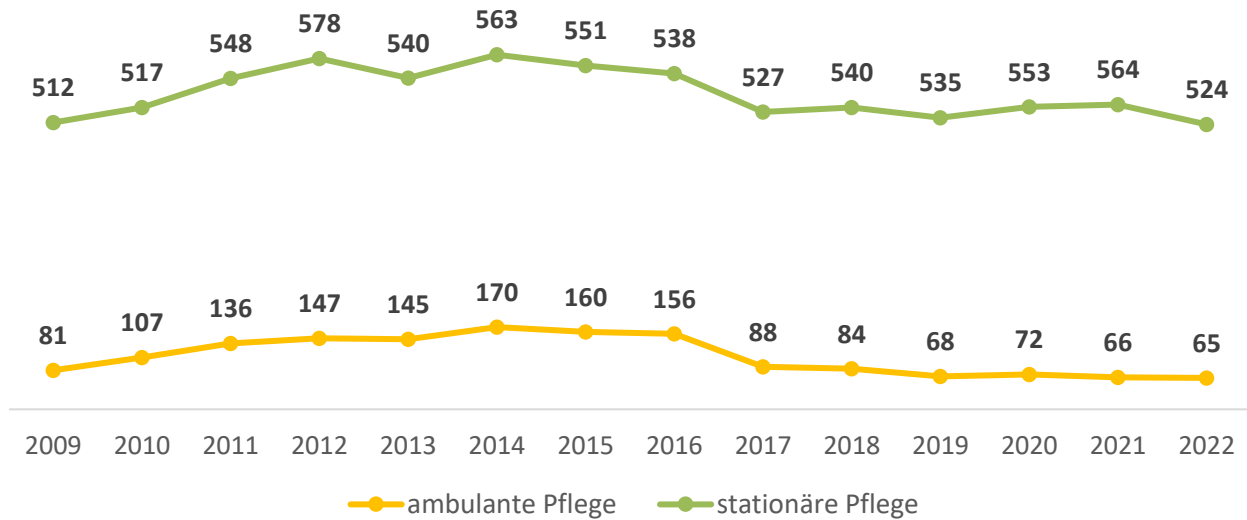
Der Pflegereport der DAK nennt als Voraussetzung für demokratische Aushandlungsprozesse die Schaffung entsprechender Strukturen und Spielregeln, aber auch Ressourcen. Es bedarf auch einer politischen Stimme für die Pflege, für die pflegenden Angehörigen, aber auch für die beruflich Pflegenden. Hierzu müssten Netzwerke stabilisiert werden“.

4.3 Entwicklung der finanziellen Leistungen für ambulante und stationäre Altenpflege des Kreises Bergstraße als Träger der örtlichen Sozialhilfe

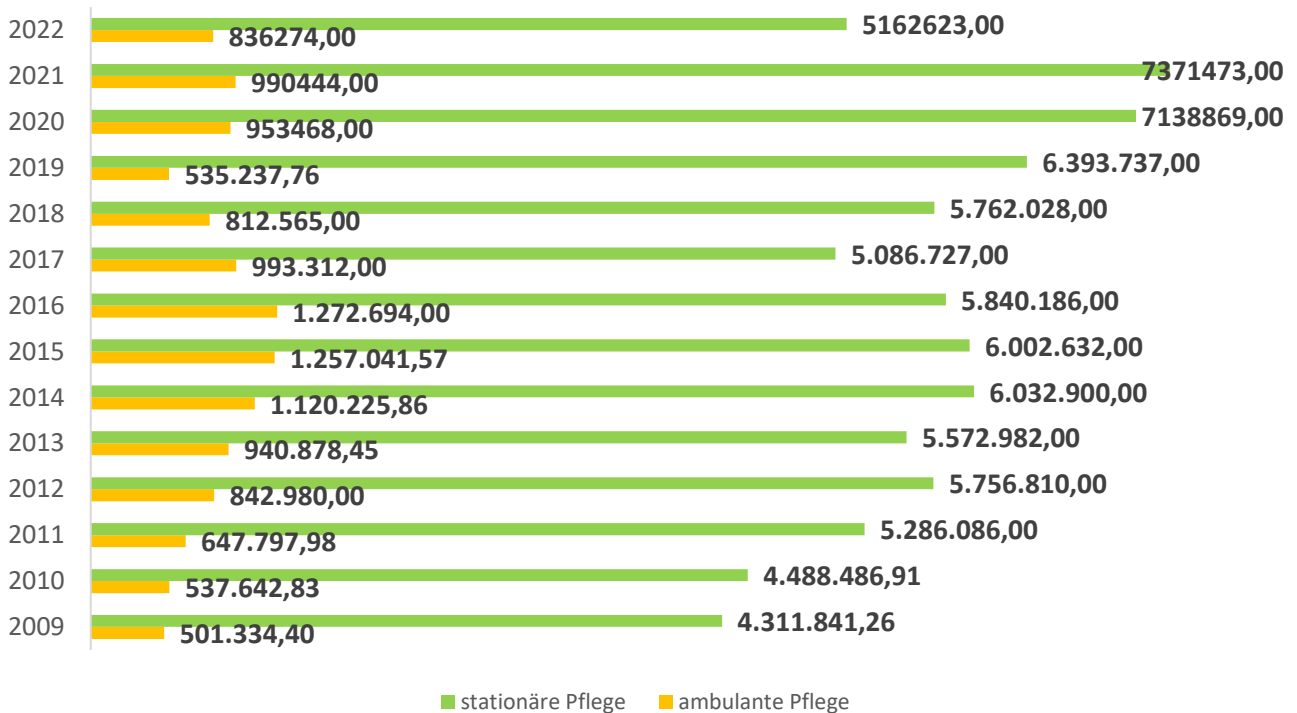
Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII in den Jahren 2009 bis 2022
(Leistungsberechtigte jeweils zum Stichtag 31.12.)



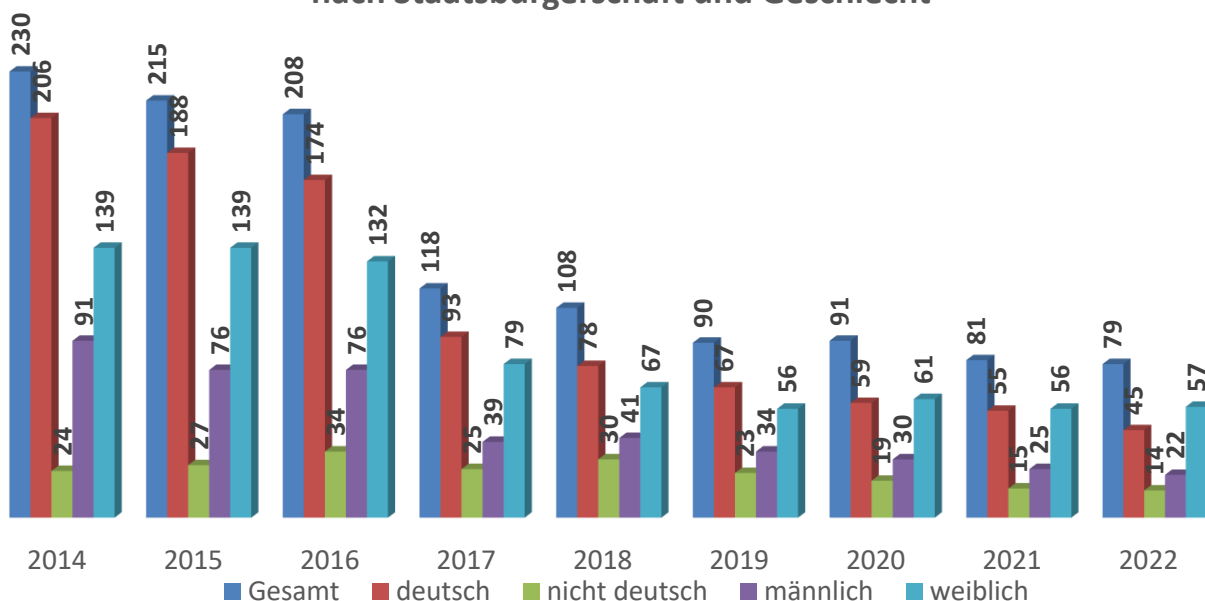
Leistungsberechtigte über 65 Jahre



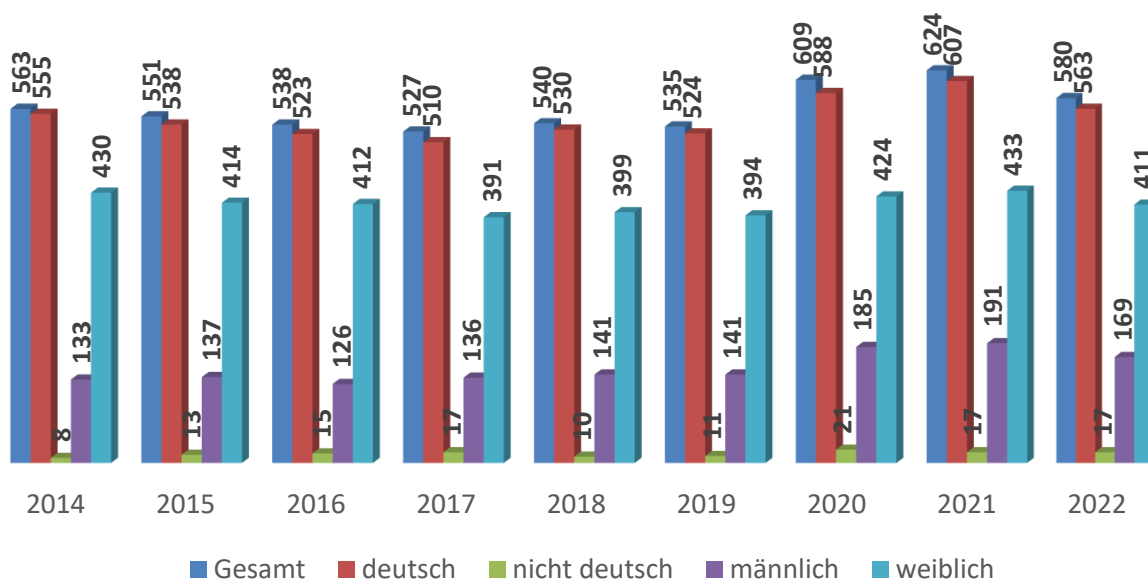
Aufwand für Personen über 65 Jahre in Euro



Leistungsberechtigte in der ambulanten Pflege nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht



Leistungsberechtigte in der stationären Pflege nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht



Der Aufwand für die Hilfe zur Pflege, insbesondere in stationären Einrichtungen, verzeichnet in 2022 einen leichten Rückgang der Kosten. Dieser ist auf die Einführung des Leistungszuschusses für den pflegebedingten Eigenanteil durch die Pflegekassen ab dem Jahr 2022 zurückzuführen (§43c SGB XI). Insgesamt ist allerdings eine Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen. Unter der Maßgabe der Verpflichtung der Einrichtungsträger zu tarifgerechter Entlohnung des Pflegepersonals ab September 2022 und allgemeiner Kostensteigerungen, z. B. im Energiesektor, rechnen die Experten eher mit einer Zunahme der Aufwendungen in naher Zukunft. Bei den Fallzahlen wird dies bereits in 2023 deutlich. Eine realistische Prognose kann allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden.

4.4 Anzahl der Demenzerkrankten

In Deutschland leben gegenwärtig etwa 1,8 Millionen Demenzerkrankte; zwei Drittel davon sind von der Alzheimer-Krankheit betroffen. Im Jahr 2021 sind etwa 440.000 Menschen im Alter von 65+ neu an einer Demenz erkrankt. Infolge des demographischen Wandels nimmt die Anzahl der Betroffenen weiter zu. Gelingt kein Durchbruch in Prävention oder Therapie, könnten nach aktuellen Schätzungen in Deutschland im Jahr 2050 bis zu 2,8 Mio. Menschen im Alter von 65+ erkrankt sein. (Zitat: Deutsche Alzheimer-Gesellschaft Infoblatt 1 Juli 2022)

Prävalenz

Als Prävalenz wird die Anzahl der Kranken in der Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkt bezeichnet. Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) lebten im Jahr 2019 weltweit etwa 55,2 Millionen Menschen mit Demenz (WHO 2021). Häufigste Ursache einer Demenz ist in den westlichen Ländern die Alzheimer-Krankheit, gefolgt von den durch Schädigungen der Blutgefäße des Gehirns verursachten vaskulären Demenzen. Oft treten Mischformen der beiden Krankheitsprozesse auf.

Die Prävalenzrate (Anteil der Kranken an der Bevölkerung) steigt steil mit dem Alter an. (Zitat: Deutsche Alzheimer-Gesellschaft)

Prävalenz von Demenzen in Abhängigkeit vom Alter, bezogen auf den Kreis Bergstraße

Altersgruppe	Einwohner	mittl. Prävalenzrate	geschätzte Krankenzahl
65-69	16.922	1,9%	313
70-74	14.926	3,8%	566
75-79	13.293	7,7%	1.020
80-84	11.271	14,4%	1.617
85-89	5.780	23,0%	1.327
90 und älter	2.769	36,3%	1.006
65 Jahre und älter	64.961	8,5%	5.496

Quelle: Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V., Alzheimer Europe. Yearbook 2021, Statistisches Bundesamt. Berechnungsgrundlage: HSL Stand 31.12.2021

5 Aktiv im Alter

5.1 Freizeitangebote und Selbstbetätigung

Prävention und die Erhaltung und Förderung von Gesundheit und vorhandenen Kompetenzen sind von großer Bedeutung für ein sinnerfülltes Leben in jedem Lebensalter, insbesondere in der späten Lebensphase. Wer aktiv am Leben teilnimmt, trägt dazu bei, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden und bleibt in der Regel länger gesund und fit. Im Kreis Bergstraße gibt es vielfältige Angebot für ältere Menschen ihre freie Zeit zu gestalten. Wohlfahrtsverbände, freie Träger, Städte und Gemeinden, Kirchen und Kulturvereine, Bildungsträger, Vereine, Seniorengemeinschaften - bieten Seniorennachmittage, Seniorentreffs, Bewegungs- und Sportangebote, Musizieren, Tanz- und Schwimmtraining, Reisen, Studienangebote zu verschiedenen Themen wie Literatur, Geschichte, u.v.a.m.

Ein bedeutender Aspekt der Gesunderhaltung ist die Selbstbetätigung bis ins hohe Alter. Wer seine Kompetenzen für andere einbringt, ist in Interaktion mit anderen Menschen, Jung und Alt, erlebt Selbstwirksamkeit, steigert sein Selbstwertgefühl und erfährt darüber hinaus Sinnerfüllung. So kann das eigene Lebensumfeld aktiv mitgestaltet und soziales Leben bereichert werden. Auch dazu bietet der Kreis Bergstraße ein weites Betätigungsfeld. Ältere Menschen sind als Mitglieder in Bürgerhilfevereinen, als Mitarbeitende in sozialen Projekten verschiedener Träger, in

Besuchsdiensten und Betreuungsangeboten, in kirchlichen Diensten und nicht zuletzt in kommunalen Seniorenbeiräten bzw. dem Kreis-Senioren-Beirat Bergstraße gefragt. Informationen, Angebote und Adressen bietet unter anderem der Wegweiser des Kreises Bergstraße „Älter werden im Kreis Bergstraße“, der in regelmäßigen Abständen von der Fachstelle – Leben im Alter herausgegeben und aktualisiert wird.

Über die Wertschätzung bestehender Angebote und Aktivitäten hinaus, hält der Kreis Bergstraße es für unabdingbar, das örtliche Zusammenleben zu fördern, Interessierte zu gemeinschaftlichem Tun zu ermutigen und neue Initiativen hierbei zu unterstützen. Die praktische Umsetzung ist in erster Linie Aufgabe der Städte und Gemeinden, die Initialzündung muss auf der kommunalen Ebene erfolgen. Der Kreis bietet aufgeschlossenen Städten und Gemeinden eine externe Begleitung und Beratung und gegebenenfalls finanzielle Beteiligung.

5.2 Die Arbeit des Kreis-Senioren-Beirats Bergstraße

Der Kreis-Senioren-Beirat Bergstraße (KSB) setzt sich, als ehrenamtliches Gremium des Kreistags, für eine hohe Lebensqualität der älteren Einwohner des Kreises Bergstraße ein und fördert die Bildung kommunaler Seniorenbeiräte, die vor Ort die Belange der Älteren unterstützen.

Bericht der Vorsitzenden:

Historie, Ziele und Aufgaben des Kreis-Senioren-Beirats Bergstraße

Der Kreis-Senioren-Beirat Bergstraße wurde im Jahr 2005 gegründet, nachdem der Kreistag im September 2004 die Einrichtung des Gremiums beschlossen hatte. Aufgrund der §§ 5 und 8a der Hessischen Landkreisordnung (HKO) und der am 20.09.2004 beschlossenen Satzung hat der Beirat das übergeordnete Ziel, ältere Bürgerinnen und Bürger im Kreis aktiv an der Gestaltung der sie betreffenden Anliegen zu beteiligen.

Hierbei wird insbesondere angestrebt, dass ältere Menschen ihre spezifischen Interessen und Bedürfnisse einbringen, die geeignet sind, die Lebensqualität im Alter zu verbessern.

Der Kreis-Senioren-Beirat Bergstraße (KSB) sieht seine vorrangigen Aufgaben daher in der Stärkung der Selbstbestimmung älterer Bürgerinnen und Bürger sowie der Berücksichtigung berechtigter Belange der älteren Menschen im Kreis Bergstraße bei der politischen Willensbildung und den sich daraus ergebenden Entscheidungen.

Die daraus abgeleiteten inhaltlichen Aufgaben sind:

Der KSB vertritt in Zusammenarbeit mit vorhandenen Einrichtungen und Gremien der Altenhilfe die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger im Kreis Bergstraße. Er berät den Kreisausschuss in allen, ältere Menschen betreffenden Fragen.

Zur Ermittlung der Wünsche älterer Bürgerinnen und Bürger und zur Kontaktpflege mit den Seniorenbeiräten der Städte und Gemeinden werden regionale Seniorenvertreter und Seniorenvertreterinnen analog dem Drei-Regionen-Prinzip (Bergstraße, Ried, Odenwald /Hessisches Neckartal) aus den Reihen der Mitglieder und der Stellvertreter und Stellvertreterinnen gewählt.

Die Verantwortung und die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge bleiben hiervon unberührt.

Mitwirkung, Pflichten und Rechte des Kreis-Senioren-Beirats Bergstraße

Es gehört zu den Rechten des KSB rechtzeitig über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis zur Erledigung seiner Aufgabe erforderlich ist, vom Kreisausschuss informiert zu werden. Auch wird er über beabsichtigte Vorhaben, die ältere Menschen im Kreis Bergstraße betreffen, vor der Beschlussfassung gehört.

Einem/einer Beauftragten des KSB kann bei, die Belange der älteren Bürgerinnen und Bürger betreffenden Angelegenheiten und Fragen, in den Organen des Kreises und seinen Ausschüssen Anhörungs-, Vorschlags-, und Rederecht eingeräumt werden.

Der KSB hat zudem das Vorschlagsrecht gegenüber dem Kreisausschuss in allen Angelegenheiten, die ältere Menschen im Kreis Bergstraße betreffen.

Es ist die Pflicht des Kreis-Senioren-Beirats jährlich vor dem zuständigen Fachausschuss des Kreistages einen Bericht über den Stand und die Entwicklung seiner Arbeit zu erstatten.

Neuwahlen des KSB Vorstandes im Februar 2022

Im Februar 2022 fanden, nach der Benennung der 20 Mitglieder und 20 stellvertretenden Mitglieder durch den Kreistag am 15.11.2021, die 5jährigen Vorstandswahlen des KSB im Multimax der Karl-Kübel-Schule in Bensheim statt. Bei der konstituierenden Sitzung des Gremiums hatten sich neben einem Wechsel im Vorstand auch weitere Veränderungen in der Zusammensetzung der Mitglieder ergeben. Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden wurde der bisherige Beisitzer Joachim Uhde aus Bensheim gewählt und als weitere Stellvertreterin Anna Elisabeth Bormuth aus Lautertal-Elmshausen. Wiedergewählt wurden die beiden Beisitzer Manfred Ochsenschläger aus Lindenfels-Glattbach und Randoald Reinhardt aus Viernheim. Zum neuen Beisitzer wurde Helmut Schmitt aus Gornheimetal gewählt.

Ebenso hatte es Veränderungen bei den Vertretern und Vertreterinnen der Regionen ergeben. Als neue Regionalvertreterin für die Region Ried wurde Gerlinde Hellmuth aus Lampertheim gewählt. Wiedergewählt wurde Adolf Frei aus Birkenau für die Region Odenwald / Hessisches Neckartal und Richard Schader aus Bürstadt für die Region Bergstraße.

Als neue Vorsitzende löste Susanne Hagen den vorherigen Amtsinhaber Nikolaus Teves ab, der das Gremium in den vergangenen 5 Jahren geführt hatte.

Der neu gewählte Vorstand ist mit dem Vorsatz angetreten, einen besonderen Blick auf die Bedarfe und Interessen der älteren Generation im Kreis Bergstraße zu haben, die nahezu ein Viertel der Bergsträßer Bevölkerung ausmachen. Der neue Vorstand des KSB erklärte, Fürsprecher der älteren Generation und wichtiger Gesprächspartner beim Kreis sein zu wollen.

Stand und Entwicklung der Arbeit des Kreis-Senioren- Beirats seit 2022

Nach der Neukonstituierung des KSB wurde im Vorstandsgremium erarbeitet, welche Themen in 2022 Priorität haben sollten.

Als übergeordnete Ziele wurden formuliert:

- Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger zur politischen und gesellschaftlichen Teilhabe zu motivieren
- Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung von Seniorinnen und Senioren zu fördern
- Das Miteinander der Generationen zu fördern
- Altersbilder zu reflektieren

Für die inhaltliche Umsetzung der Ziele wurde die Fortführung und Weiterentwicklung der bewährten und erfolgreichen Arbeitskreise **Seniorenfreundliche Betriebe** und **Seniorenfreundlicher Kreis Bergstraße** beschlossen. An die Stelle des bisherigen Arbeitskreises **Alter und Migration** wurde der neue Arbeitskreis **Digital im Alter** begründet und installiert.

Arbeitskreis Seniorenfreundlicher Kreis Bergstraße

Nachdem in 2022 der Vorstand des KSB neu gewählt worden war, hatte sich auch der Arbeitskreis Seniorenfreundlicher Kreis Bergstraße neu konstituiert. Die Leitung liegt weiterhin in den bewährten Händen von Frau Annemarie Russ. Infolge proaktiver Ansprache und Werbung konnten weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus den Reihen der Mitglieder des KSB für die Mitwirkung im Arbeitskreis gewonnen werden. Sie alle haben gemeinsam daran gearbeitet, die bisherigen 30 Ausflugsziele um weitere 15 attraktive Ziele zu ergänzen. Die Mühe und das große Engagement des Arbeitskreises haben sich gelohnt. Die neu aufgelegte Broschüre Ausflugsziele im Kreis Bergstraße wird ab Herbst 2023 der Öffentlichkeit präsentiert und sowohl in Papierform als auch in digitalem Format zum Stöbern und für Ausflugsideen einladen.

Arbeitskreis Seniorenfreundliche Betriebe

Der AK Seniorenfreundliche Betriebe mit seiner Leiterin Ingrid Neuendorf leistet bereits seit vielen Jahren erfolgreiche Arbeit und wird in 2022 mit großem Elan fortgesetzt. Anspruchsvolles und zukunftsorientiertes Ziel ist es, die Lebensqualität für Seniorinnen und Senioren im Kreis Bergstraße zu erhalten, zu verbessern und gute Voraussetzungen zur Teilhabe ältere Menschen am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Dazu nehmen die Mitglieder des Arbeitskreises Kontakt zu unterschiedlichen Betrieben auf, sensibilisieren und informieren zum Thema und unterstützen Bewerberinnen und Bewerber anhand der in 2022 überarbeiteten Checklisten. Betriebe, die die

Anforderungen erfüllen, werden letztendlich mit dem begehrten Zertifikat: Seniorenfreundlicher Betrieb ausgezeichnet, das öffentlichkeitswirksam angebracht werden kann.

Um den zahlreichen Nachfragen für Bewerbungen für das Zertifikat nachzukommen, konnten in 2022/2023 nach einem erfolgreichen Aufruf weitere engagierte Mitglieder zur Mitarbeit gewonnen werden.

Arbeitskreis Digital im Alter

Im Jahr 2022 hat sich der Kreis-Senioren-Beirat auf die Förderung des Projekts der Di@Lotsen beworben. Mit dem ressortübergreifenden Projekt will die Landesregierung die Chancen der Digitalisierung nutzen, um den demographischen Wandel in Hessen aktiv zu gestalten. Ziel des Projekts ist es älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger die Teilhabe an der digitalen Welt so leicht wie möglich zu machen, Eigenständigkeit und Selbstbestimmtheit zu erhalten und in stressfreier Atmosphäre den Umgang mit Internet, Handy und Computer zu lernen und zu üben.

Der KSB entschied sich, die Pilotphase des Modelprojektes in der Gemeinde Birkenau im Odenwald zu starten. Zahlreiche Mitglieder des Beirats hatten an der digitalen Schulung zum Digital-Lotsen teilgenommen und von der Hessischen Landesregierung ausgestellte Zertifikate erhalten. Durch das Angebot für eine Zusammenarbeit mit der medienbildenden Langenbergschule in Birkenau hatte das Projekt einen öffentlichkeitswirksamen Start und erweiterte sein Profil hin zum generationsübergreifenden Projekt, bei dem Schülerinnen und Schüler ältere Menschen beim Umgang mit der digitalen Welt unterstützen. Zur Eröffnungsveranstaltung waren über 50 interessierte ältere Bürgerinnen und Bürger gekommen und das Projekt wird seitdem regelmäßig und mit stetigem Interesse wahrgenommen. Aufgrund der hohen Nachfrage für die Mitwirkung am Thema Digitalisierung für Ältere konnte in 2022 der Arbeitskreis **Digital im Alter** begründet und im KSB installiert werden. Mitwirkende sind sowohl Mitglieder des KSB, als auch weitere, auch jüngere am Thema interessierte Teilnehmende.

Helmut Schmitt, Mitglied des KSB, wurde für Aufbau und zur Leitung des herausfordernden Arbeitskreises gewählt.

Arbeit in den Regionen

Region Ried (Gerlinde Hellmuth)

Region Bergstraße (Richard Schader)

Region Odenwald / Hessisches Neckartal (Adolf Frei)

Aktivitäten und Kooperationen im Netzwerk

- Safer Internet Day in Lampertheim
- Besuch der Seniorenberatungsstellen und Pflegestützpunkt beim KSB
- Besuch der Abteilung Zensus beim KSB
- Besuch von PauLa beim KSB
- Referat zum Thema Digitales Vermächtnis
- Besuch und Vortrag der Verbraucherzentrale: Hessen bekämpft Armut
- Kooperation bei der Ausstellung: Was heißt schon alt?

Termine des Kreis-Senioren-Beirats Bergstraße

Im Berichtszeitraum hat sich der erweiterte Vorstand des Kreis-Senioren-Beirats zu regelmäßigen monatlichen Arbeitssitzungen getroffen. Zweimal im Jahr wurde zur Mitgliederversammlung und zum Austausch der kommunalen Seniorenbeiräte eingeladen. Zudem haben sich die Mitglieder der Arbeitskreise regelmäßig und nach Bedarf mindestens aber vier Mal jährlich zusammengefunden. In 2022 nutzte der erweiterte Vorstand des KSB zudem einen Klausurtag zur Strategieentwicklung und Ideenfindung für seine Arbeit.

Die Geschäftsstelle mit Andrea Gärtner unterstützt die Arbeit des KSB in vielfältiger Weise. Die Rückenstärkung durch den Landrat und das Zusammenwirken mit der Fachstelle Leben im Alter, dem Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße und anderen Fachstellen, dem Bereich Gesundheit und Prävention und allen ehrenamtlich im KSB Mitwirkenden trägt zu einer fruchtbaren Arbeit für alle älteren Menschen im Kreis Bergstraße bei.

6 Versorgungsstrukturen der Altenhilfe im Kreis Bergstraße

6.1 Beratung

6.1.1 Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße

Die Eröffnung des Pflegestützpunkts Kreis Bergstraße fand am 9. Juni 2011 unter großer Anteilnahme der Fachwelt und der Öffentlichkeit statt. Der Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße bietet Information, Beratung, Unterstützung, Vermittlung und Koordination für Ratsuchende jeden Alters und ist für den gesamten Kreis zuständig. Die Mitarbeitenden planen und organisieren in Kooperation mit an der Unterstützung Beteiligten Hilfe und Pflege für Betroffene. Sie erstellen individuelle Versorgungspläne und begleiten die Ratsuchenden bei Bedarf in Form des Case-Managements. Der Pflegestützpunkt unterscheidet sich durch die trägerübergreifende Konstruktion (SGB V/SGB XI, SGB VIII, SGB IX, SGB XII) von allen bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Kreis und bietet ein einmaliges Potential, Kooperationsstrukturen auf- und auszubauen. Er bietet außerdem die Chance, eingebettet in vorhandene Beratungs- und Versorgungsstrukturen, die Kooperation und Vernetzung aller beteiligter Institutionen und professioneller und ehrenamtlicher Leistungsanbieter, voranzubringen. Träger des Pflegestützpunkts sind der Kreis Bergstraße und die Verbände der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Hessen. Der Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße ist organisatorisch der Abteilung Soziales und dort, ebenso wie die Fachstelle – Leben im Alter, dem Dezernat I, Bereich „Gesundheit und Pflege“, zugeordnet. Vorgesetzt ist die Abteilungsleitung des Bereichs Soziales, zuständige politische Dezernentin ist die Erste Kreisbeigeordnete. Die Mitarbeitenden des Pflegestützpunkts Kreis Bergstraße legen kalenderjährlich jeweils zum 31. Mai einen Sachbericht über ihre Tätigkeit vor.

Seit Jahresende 2020 ist ein zweiter Standort des Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße in Mörlenbach eingerichtet. Dies dient u. A. der besseren Erreichbarkeit der Einwohnenden in der Odenwaldregion des Landkreises Bergstraße. Die Einrichtung hat sich seit Beginn zunehmend etabliert und wird als wichtige Anlaufstelle wahrgenommen.

Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße			
Standort	Träger	Zuständigkeit	
		Ort	Zielgruppe
Heppenheim	Kreis Bergstraße & Verbände der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Hessen	alle Städte und Gemeinden im Kreis Bergstraße, insbesondere Kommunen an der Bergstraße und im Ried	<ul style="list-style-type: none"> - Ratsuchende jeden Alters - Netzwerkpartner
Mörlenbach	Kreis Bergstraße & Verbände der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Hessen	alle Städte und Gemeinden im Kreis Bergstraße, insbesondere Kommunen im Weschnitztal und Überwald	<ul style="list-style-type: none"> - Ratsuchende jeden Alters - Netzwerkpartner

6.1.2 Ganzheitliche Seniorenberatung

Mit Kreisausschuss-Beschluss vom 16.09.2003 wurde der Weiterführung der Ganzheitlichen Seniorenberatung, nach Beendigung des ESF-Projekts (Europäischer Sozialfonds), zugestimmt. Das trägerübergreifende Beratungsangebot wird seither in Ko-Finanzierung mit dem Diakonischen Werk Bergstraße, dem Caritasverband Darmstadt e. V. und den sich beteiligenden Städten und

Gemeinden fortgeführt. Die beiden Träger übernehmen 10% der jährlichen Kosten, Kommunen und Kreis jeweils 45%. Als Berechnungsgrundlage dient der Königsteiner Schlüssel, d. h. die Anzahl der Einwohnenden über 65 Jahre in den sich beteiligenden Städten und Gemeinden. Die Laufzeit des bestehenden Vertrags verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern keiner der Vertragspartner kündigt. Eine Beteiligung der noch nicht partizipierenden Städte und Gemeinden ist möglich. Aktuell sind 17 der 22 Städte und Gemeinden des Kreises Bergstraße an der Finanzierung beteiligt; somit können, inklusive Viernheim mit städtischer Seniorenberatung, *59.153 von insgesamt *63.378 Einwohnerinnen und Einwohnern über 65 Jahre und ihre Angehörigen das Angebot der Ganzheitlichen Seniorenberatung im Kreis Bergstraße in Anspruch nehmen. Seit einigen Jahren haben zwei Kommunen ihren Förderbetrag erhöht, sodass unabhängig vom Vertrag mit dem Kreis Bergstraße, das Kontingent der Seniorenberatung in den beiden Kommunen etwas erhöht werden konnte.

Quelle: HSL/Zensus 2011/Stand: 31.12.2022

Die Ganzheitliche Seniorenberatung hat die Aufgabe, erforderliche Hilfen für ältere Menschen in Kooperation mit den an der Versorgung Beteiligten optimal zu planen und zu koordinieren. Wichtigstes Ziel dieser Arbeit ist die Erhaltung und Förderung der Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Betroffenen und damit verbunden, ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit.

Durch die Erstellung individueller Hilfepläne können Hilfe und Unterstützung auch unter Kostenaspekten optimal koordiniert werden. Die Fachberaterinnen und Fachberater der Ganzheitlichen Seniorenberatung legen jährlich zum 31. Mai ihre Tätigkeitsberichte vor.

Ganzheitliche Seniorenberatung			
Standort	Träger	Zuständigkeit	
		Ort	Zielgruppe
Bensheim	Diakonisches Werk Bergstraße	Bensheim Lautertal Zwingenberg	über 65-Jährige und ihre Angehörigen
Bürstadt	Caritasverband Darmstadt	Biblis Bürstadt Groß-Rohrheim	über 65-Jährige und ihre Angehörigen
Heppenheim	Caritasverband Darmstadt	Einhausen Heppenheim Lorsch	über 65-Jährige und ihre Angehörigen
Lampertheim	Caritasverband Darmstadt	Lampertheim	über 65-Jährige und ihre Angehörigen
Rimbach	Diakonisches Werk Bergstraße	Birkenau Fürth Mörlenbach Rimbach	über 65-Jährige und ihre Angehörigen
Wald-Michelbach	Diakonisches Werk Bergstraße	Abtsteinach Neckarsteinach Wald-Michelbach	über 65-Jährige und ihre Angehörigen
Viernheim	Stadt Viernheim	Viernheim	über 65-Jährige und ihre Angehörigen

Städtische Seniorenberatung Viernheim

Die Stadt Viernheim finanziert aus eigenen Mitteln für ihre Bürgerinnen und Bürger seit mehr als 40 Jahren eine Seniorenberatungsstelle mit 2 Vollzeitkräften.

6.1.3 Pflegeberatung der privaten Kranken- und Pflegekassen

Für privat Versicherte besteht eine Beratungsmöglichkeit bei COMPASS, einem bundesweiten Pflegeberatungsnetz der privaten Kranken- und Pflegekassen:

COMPASS			
Standort	Träger	Ort	Zielgruppe
Köln (bundesweit)	private Pflegekassen	alle Städte und Gemeinden des Kreises Bergstraße	privat versicherte Ratsuchende jeden Alters

Über die vorgenannten Beratungsangebote hinaus, stehen die Kolleginnen und Kollegen der Fachstelle – Leben im Alter, der Sachbearbeitung der Abteilung Soziales, der sozialmedizinischen und sozialpsychiatrischen Dienste des Gesundheitsamts für fachliche Informationen zur Verfügung. Für Fragen zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sind der Betreuungsverein des Caritasverbands und die Betreuungsstelle im Gesundheitsamt des Kreises Bergstraße ansprechbar.

Alle genannten Beratungsstellen gehören dem Arbeitskreis Seniorenberatung im Kreis Bergstraße an, pflegen einen regelmäßigen fachlichen Austausch und entwickeln in Zusammenarbeit mit den Fachstellen im Kreis Bergstraße Problemlösungen für Klienten mit einem Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Sie planen und organisieren für hilfebedürftige Menschen eine optimale Versorgung im Einzelfall und versuchen, den Auf- und Ausbau notwendiger Strukturen voranzutreiben. In den Regionen Bergstraße, Weschnitztal und Ried konnten in Kooperation mit Städten und Gemeinden und professionellen und ehrenamtlichen Akteuren Demenznetzwerke aufgebaut werden, die vor Ort verschiedene Angebote und Veranstaltungen durchführen. Darüber hinaus werden die Inanspruchnahme niedrigschwelliger und ambulanter Unterstützungsangebote gesteigert und somit unnötige Kosten vermieden. Mit den beschriebenen Beratungsstrukturen wird eine höhere Bedarfsgerechtigkeit und Zielgenauigkeit der pflegerischen Hilfeangebote und der die Pflege ergänzenden Hilfen erreicht, die dieses professionelle Angebot unverzichtbar machen.

6.1.4 Künftige Entwicklung der Beratungsangebote im Kreis Bergstraße

Der im Kreis Bergstraße vor knapp 25 Jahren begonnene Aufbau von fachlichen Beratungsstrukturen für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen hat die Vernetzung vorhandener Hilfeangebote vorangetrieben und im Sinne einer optimalen Versorgung der Betroffenen zu einer gemeinschaftlichen Hilfeplanung beigetragen. Eine wichtige Rolle spielt auch der präventive Ansatz in der Beratung, insbesondere in Kooperation mit den für rechtliche Betreuung und Vorsorge betrauten Fachstellen. Durch die durch Städte und Gemeinden, den Kreis, die gesetzlichen und privaten Kranken- und Pflegekassen und die Träger ko-finanzierte Beratung im Kreis Bergstraße hat sich eine mittlerweile vielfältige Beratungslandschaft etabliert, die Ratsuchenden eine gute Orientierung gewährleistet.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung steigt der Beratungsbedarf kontinuierlich an. Um das Beratungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger bei steigendem Bedarf, z. B. bei vorliegender Demenzerkrankung oder Pflegebedürftigkeit, weiterhin sicherstellen zu können, müssen die Beratungskapazitäten ausgebaut werden. Dies gelang im Jahr 2020 ein Stück weit mit der Erweiterung des Pflegestützpunkts Kreis Bergstraße.

Die Erkenntnisse und Erfahrung der Fachstellen der Beratung in diesem Bereich sind zudem für die Sozialplanung in der Altenhilfe in Bezug auf die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und für die Steuerung der Kosten von großer Bedeutung.

6.2 PauLa – Psychosoziale Fachkraft auf dem Land

Das Netzwerk zur ortsnahen medizinischen Versorgung (NOVO), bestehend aus den NOVO-Gemeinden Abtsteinach, Birkenau, Fürth, Grasellenbach, Lautertal, Lindenfels, Mörlenbach, Rimbach und Wald-Michelbach hat seit Herbst 2018 eine psychosoziale Fachkraft (PauLa), die ältere und/oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger informiert und präventiv berät. Die Riedkommunen Biblis, Bürstadt, Einhausen, Groß-Rohrheim, Lampertheim und Lorsch gründeten 2021 das Netzwerk für ortsnaher Gesundheitsversorgung NORIE. Hier ist seit Mai 2022 ebenfalls eine PauLa eingesetzt, die für ältere Bürgerinnen und Bürger als Gemeindegeschwester ansprechbar ist.

PauLa ist ein Projekt des Kreises Bergstraße, unterstützt durch das Land Hessen und die Netzwerke „Ortsnahe Versorgung“ Odenwald (NOVO) und Ried (NORIE). Dieses Angebot richtet sich an zu Hause alleinlebende ältere Menschen, die noch keinen Pflegegrad haben und sich über Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten, über Angebote des sozialen Lebens und verschiedene Themen des Lebens im Alter informieren möchten. Die Beratung bzw. das persönliche Gespräch erfolgt nach Zustimmung der Ratsuchenden auch in der Häuslichkeit und ist präventiv, individuell und kostenlos.

Darüber hinaus vermittelt PauLa auch Schulungen von Seniorengruppen, z. B. zur Sturzprophylaxe. Das Angebot hat das Ziel, ältere Menschen dabei zu unterstützen, möglichst lange selbstbestimmt und glücklich zu Hause bleiben zu können.

Das Angebot PauLa ist ein Projekt des Landes Hessen, des Kreises Bergstraße und der Kommunen; die Landesregierung trägt die gesamten Personalkosten, der Kreis als Arbeitgeber trägt die Overheadkosten und stellt den Arbeitsplatz zur Verfügung. Die Aufgabe ist im Dezernat I der Ersten Kreisbeigeordneten dem Bereich Gesundheit zugeordnet. Das Projekt war für ein Jahr befristet, wurde um ein weiteres Jahr verlängert und PauLa in den Riedkommunen erweitert. PauLa bildet aus Sicht der Altenhilfeplanung eine Brücke zwischen professionellen und ehrenamtlichen Angeboten vor Ort und ist mit dem aufsuchenden Dienst nah mit den älteren Menschen in den beteiligten Gemeinden im Kreis Bergstraße in Kontakt.

6.3 Stationäre Altenpflege

Zu den Leistungen der vollstationären Altenpflege gehören Grund- und Behandlungspflege, tagesstrukturierende und aktivierende Maßnahmen, Mahlzeitenangebote, Beratung von Angehörigen und die Betreuung im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung rund um die Uhr. Die Versorgung sowie auch die Kosten für die Pflegeleistungen richten sich nach der Pflegeeinstufung der Bewohnenden.

6.3.1 Stationäre Altenpflegeeinrichtungen

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze Dauerpflege	*Geronto- psychiatrieplätze
Bensheim	AWO Sozialzentrum Bensheim	Arbeiterwohlfahrt	151	
	Alten- und Pflegeheim "St. Elisabeth"	Caritasverband	123	
	Senioren-Residenz „Villa Medici“	privat	88	
	Seniorenzentrum am Fürstenlager	Innere Mission	33	
Biblis	Römergarten Seniorenresidenz „Paulus“	privat	50	
	Residenz Am Weichweg	privat	60	
Birkenau	Altenpflegeheim Schmidt GbR "Am Pfarrwald"	privat	63	

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze Dauerpflege	*Geronto- psychiatrieplätze
Bürstadt	Alten- und Pflegeheim "St. Elisabeth"	Caritasverband	94	
Einhausen	Caritaszentrum Einhausen „St. Vinzenz“	Caritasverband	40	
Fürth	AGAPLESION Johannes- Guyot-Haus	HDV gGmbH	75	
Grasellenbach	Residenz "Leben am Wald" GmbH	privat	15	
	Azurit Seniorenzentrum Talblick	privat	95	
	Pro Seniore Residenz "Gassbach-Hof"	privat	80	
Groß-Rohrheim	Alten- und Pflegeheim Groß-Rohrheim	privat	48	
Ort	Einrichtung	Träger	Plätze Dauerpflege	*Geronto- psychiatrieplätze
Heppenheim	Seniorenresidenz "Sankt Katharina"	privat	123	
	AGAPLESION Haus Johannes	HDV gGmbH	165	25
Hirschhorn	Casa Reha Senioren- pflegeheim "Am Michelberg"	privat	87	
Lampertheim	AGAPLESION Dietrich- Bonhoeffer-Haus	HDV gGmbH	133	28
	Alten- und Pflegeheim "Mariä Verkündigung"	Caritasverband	112	
	Römergarten Residenzen "Haus Dominikus"	privat	85	
Lautertal	Seniorenpflege GmbH "Haus Elisabeth" GmbH	privat	48	
Lindenfels	Seniorenheim "Parkhöhe" GmbH	privat	165	
	Altenpflegeheim "Lebensburg" GmbH & Co. KG	privat	20	
Lorsch	Römergarten Residenzen GmbH „Haus Christoph“	privat	84	
	Johanniterhaus Lorsch	Johanniter	76	
Mörlenbach	SENVITAL Senioren- und Pflegezentrum Am Bürgerhaus	privat	76	
	Senioren- und Pflegeheim "Haus Nina"	privat	44	
	Senioren- und Pflegeheim GmbH "Haus Anna"	privat	44	
Rimbach	Johanniterhaus "Weschnitztal"	Johanniter	86	
Viernheim	Viernheimer Forum der Senioren	Stadt Viernheim	154	

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze Dauerpflege	*Geronto- psychiatrieplätze
	Senioren Pflegeheim "Am Wald"	privat		47
	Senioren-Wohnsitz Wald-Michelbach GmbH	privat	80	
Wald- Michelbach	Alten- und Pflegeheim "Hardberg" GmbH	privat	82	
	Alten- und Pflegeheim "Haus Birkenhöhe"	privat	56	
	Landhaus Sabrina „Pflege u. Betreuung für Senioren“	privat	36	

*geschlossener Bereich für gerontopsychiatrisch Erkrankte mit richterlichem Beschluss

6.3.2 Perspektiven der stationären Altenpflege – Bedarfsberechnung und Steuerung für den Kreis Bergstraße

Laut der vom Land Hessen beauftragten Studie des IGES-Instituts zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung, die im April 2019 veröffentlicht wurde, sind die langjährigen Bedarfsanhaltswerte des seit 1996 geltenden landesweiten Rahmenplans für die pflegerische Versorgung in Hessen höchstens als zusätzliche Orientierungshilfe anzusehen. Der Bedarf an stationären Pflegeplätzen hängt von zahlreichen Faktoren ab, von:

- der Entwicklung der Bevölkerung
- der Anzahl der Pflegebedürftigen
- der vorhandenen Versorgungsstruktur, sowohl professionell, als auch ehrenamtlich
- der Betrachtung kleinräumiger Regionen
- den Wünschen und Vorstellungen der Betroffenen eines Lebens mit Pflegebedürftigkeit
- Initiativen wirtschaftlicher und/oder privater Wohn- und Lebensgestaltung
- der Beratung und Begleitung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen

Einflussmöglichkeiten auf die Errichtung stationärer Altenpflegeplätze

Die Erlaubnis, eine Einrichtung zu betreiben erteilt das hessische Versorgungsamt auf Grundlage des „Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen“ (HGBP). Das Versorgungsamt ist auch Prüfbehörde und Beschwerdestelle für den laufenden Betrieb. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen hat ebenfalls einen Prüfauftrag für Pflegeeinrichtungen. Beide Behörden sind nach den gesetzlichen Vorgaben dazu angehalten, zusammenzuarbeiten und Prüftermine miteinander abzustimmen. Voraussetzung für die Vereinbarung von Pflegesätzen ist ein Versorgungsvertrag auf gesetzlicher Grundlage des SGB XI, im Einvernehmen mit dem örtlichen Sozialhilfeträger nach SGB XII. Da die Kostenbeiträge der Kassen zur stationären Pflege in den einzelnen Pflegegraden begrenzt sind, liegt es an den beiden anderen Verhandlungspartnern, die Kosten auf einem möglichst realistischen Niveau festzulegen. Mit Inkrafttreten des PSG III wurde der einrichtungseinheitliche Eigenanteil eingeführt, d. h. alle Bewohnenden zahlen unabhängig von ihrem Pflegegrad den gleichen Betrag für Unterkunft, Verpflegung, Ausbildungszuschlag und Investitionskostenanteil. Der Kreis Bergstraße ist im individuellen Bedarfsfall zur Übernahme verbleibender Restkosten der Hilfe zur Pflege und der Kosten des Lebensunterhalts für Personen, die ihren Wohnsitz vor Einzug in die stationäre Einrichtung im Kreis Bergstraße hatten, allein zuständig. Unter Berücksichtigung einer bedürfnis- und bedarfsorientierten Versorgung der Betroffenen, wofür der Kreis für seinen Zuständigkeitsbereich die Verantwortung trägt, sollte die Gewichtung des örtlichen Sozialhilfeträgers als Vertragspartner stärker in den Blick genommen werden.

Zu Fragen der Planung und Errichtung neuer Einrichtungen steht die Fachstelle – Leben im Alter als Fachberatung Trägern und politisch Verantwortlichen zur Verfügung. Empfehlungen des Kreises haben keine Verbindlichkeit in Bezug auf die Umsetzung von stationären Projekten. Planende Träger erhalten somit keine Vorgaben, sondern orientieren sich ausschließlich am Markt. Dies hat zur Folge, dass bei der Schaffung stationärer Pflegeplätze das Angebot auch die Nachfrage beeinflusst. Wünschenswert wäre eine Abstimmung der Planung von Einrichtungen möglichst mit allen Beteiligten, zumindest eine frühzeitige Information, um Fehlplanungen zu vermeiden. Aus fachlicher Sicht wird das Angebot der stationären Altenpflege im Zusammenhang mit der gesamten Versorgungsstruktur gesehen, deren unterschiedliche Bausteine sich im besten Fall ergänzen und für die Betroffenen passgenaue Hilfe und Unterstützung bieten.

Seit der Veröffentlichung des Altenhilfeberichts 2005 hat sich das Angebot der stationären Dauerpflege immer wieder verändert. Es sind neue Einrichtungen hinzugekommen, es wurden in bestehenden Einrichtungen auch Plätze reduziert. Neue alternative Konzepte der Versorgung im stationären Bereich haben zum Ziel das Leben der Bewohnenden ähnlich der eigenen Häuslichkeit zu gestalten und stellen das „Wohnen“ in den Vordergrund. Präsenzkkräfte, die nicht unbedingt eine pflegerische Ausbildung mitbringen müssen, begleiten die Pflegebedürftigen durch einen durch alltägliche Verrichtungen strukturierten Tag. Hierbei spielt die Biografie der Einzelnen eine große Rolle. Die Versorgung erfolgt in **Hausgemeinschaften** von 8 bis 12 Bewohnenden. Pflegefachliche Leistungen werden von den Mitarbeitenden in der Pflege erbracht. Mit der veränderten Konzeption ist auch ein veränderter Personaleinsatz erforderlich. In diesem Zusammenhang besteht die Diskussion, die Pflegefachkraftquote in Einrichtungen auf unter 50% abzusenken. Eine konkrete Empfehlung bzw. Entscheidung wird in naher Zukunft erwartet.

Bedarfsberechnungen des Kreises Bergstraße (Stand Juli 2023)

Die Angaben zu Pflegeplatzbedarfen sind nur als Orientierungshilfe zu sehen (s. o.); sie müssen im Gesamtzusammenhang betrachtet werden und können niemals alleinige Grundlage einer Bedarfs-einschätzung sein. Nach den bisher üblichen Berechnungsgrundlagen, 2,5% der über 65-jährigen (Variante 1) und 14% der über 80-jährigen Einwohner (Variante 2) ergibt sich für den Kreis Bergstraße folgender Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen:

Auf den **gesamten Kreis** gesehen würden nach der ersten Variante 1.584 Plätze und nach der zweiten Variante 2.768 Pflegeplätze benötigt; aktuell vorhanden sind **2.857** stationäre Pflegeplätze. Für Variante 1 ergibt dies aktuell ein Angebot von 180%, für die Variante 2 immer noch von 103%.

Auf die **Region Bergstraße** bezogen, mit den Kommunen Bensheim, Einhausen, Heppenheim, Lautertal, Lorsch und Zwingenberg, gibt es aktuell 956 stationäre Pflegeplätze. Nach den ursprünglichen Vorgaben des Landes wären 586 und nach der Alternativberechnung 1028 Pflegeplätze erforderlich. Nach dem Bedarf nach Variante 1 beträgt das Platzangebot 163%, nach Variante 2 93% ist aktuell ein geringer Bedarf festzustellen.

Der Bedarf der **Region Ried** mit Biblis, Bürstadt, Lampertheim und Groß-Rohrheim beträgt nach der Berechnungsvariante eins 360 und der zweiten Variante 602 Pflegeplätze. Tatsächlich vorhanden sind momentan 582 Dauerpflegeplätze in den stationären Einrichtungen. Dies sind nach Variante 1 162% und nach Variante 2 97%, auch hier ein leichter Anstieg des Bedarfs.

Die **Stadt Viernheim** wird gesondert betrachtet, obgleich sie der Region Ried zugeordnet werden könnte. Dies liegt u. a. an der Nähe zu Baden-Württemberg und dem Rhein-Neckar-Kreis, deren Angebote von den Einwohnern der Stadt Viernheim ebenfalls genutzt werden. Im städtischen Altenpflegeheim werden zurzeit 154 Pflegeplätze vorgehalten; erforderlich wären nach der ersten Variante 184 und nach zweiten 312 Plätze. Nach Berechnungen der Variante 1 fehlen 16%, nach Variante 2 49% Dauerpflegeplätze.

Die Berechnungen ergeben für das **Weschnitztal** mit den Gemeinden Birkenau, Fürth, Mörlenbach, Rimbach und der Stadt Lindenfels einen Bedarf an 275 bzw. 504 stationären Altenpflegeplätzen. In

den genannten Kommunen sind insgesamt 587 Pflegeplätze vorhanden. Das Angebot beträgt nach Variante 1 213%, nach Variante 2 116%.

Die Berechnungen ergeben für den **Überwald und das Hessische Neckartal** mit den Kommunen Abtsteinach, Gornheimertal, Grasellenbach, Hirschhorn, Neckarsteinach und Wald-Michelbach einen Bedarf von 181 bzw. 323 Pflegeplätzen bei einem derzeitigen Angebot von insgesamt 578 Pflegeplätzen.

Die Berechnungen weisen für den gesamten Odenwaldbereich, außer Lautertal, ein Angebot von insgesamt 980 Pflegeplätzen aus. Der Bedarf ist hier nach Variante 1 zu rund 250% und nach der Alternativberechnung zu 135% gedeckt.

Auf den **gesamten Kreis** gesehen, ist das Angebot der stationären Pflegeplätze in der Altenhilfe mit 2.857 (nach Variante 1 180%, nach Variante 2 103%) zurzeit ausreichend.

Die gesamte Platzzahl erscheint etwas weniger groß, wenn man bedenkt, dass diese auch die Kurzzeitpflegeplätze beinhaltet. Ohne Kurzzeitpflegeplätze stellen sich für den Kreis 2.629 reine Dauerpflegeplätze in der Altenpflege dar. Dies verringert das tatsächliche Angebot des gesamten Kreises nach den Berechnungen auf Grundlage des Bedarfsanhaltswerts von 2,5% der über 65-Jährigen von 180% auf 166% und auf Grundlage eines Bedarfsanhaltswerts von 14% der über 80-Jährigen von 103% auf 95%.

Nach den aktuellen Berechnungen der Bevölkerungsentwicklung im Kreis Bergstraße ergibt sich für die Einwohnenden von über 80 Jahren ein Bedarf im Jahr 2035 von 3.113 Dauerpflegeplätzen. Nach dem geringeren Bedarfsanhaltswert bliebe der Bedarf mit 1.990 noch unter dem momentanen Bestand. Für 2040 stellt sich ein Bedarf von 1.974 bzw. 3.553 und in 2050 von 1.941 bzw. 4.562 Dauerpflegeplätzen dar.

6.4 Stationäre Kurzzeitpflegeangebote

Ort	Einrichtung	Träger	Kurzzeitpflegeplätze	
			solitär	eingestrent
Bensheim	AWO Sozialzentrum Bensheim	Arbeiterwohlfahrt		15
	Alten- und Pflegeheim "St. Elisabeth"	Caritasverband		3
	Senioren-Residenz Bensheim „Villa Medici“	privat		9
	Seniorenzentrum am Fürstenlager	Innere Mission		1
Biblis	Römergarten Seniorenresidenz	privat		5
	Residenz „Am Weichweg“	privat		6
Birkenau	Altenpflegeheim Schmidt GbR "Am Pfarrwald"	privat		6
Bürstadt	Alten- und Pflegeheim "St. Elisabeth"	Caritasverband		2
Fürth	AGAPLESON Johannes-Guyot-Haus	HDV gGmbH		8
Grasellenbach	Azurit Seniorenzentrum Talblick	privat		8
	Pro Seniore Residenz "Gassbach-Hof"	privat		6
Groß-Rohrheim	Alten- und Pflegeheim Groß-Rohrheim GmbH	privat		5
Heppenheim	Seniorenresidenz "Sankt Katharina"	privat		12
	AGAPLESION HAUS	HDV gGmbH		19
Hirschhorn	Casa Reha Seniorenpflegeheim "Am Michelberg"	privat		9

Ort	Einrichtung	Träger	Kurzzeitpflegeplätze	
			solitär	eingestreut
Lampertheim	AGAPLESION Dietrich-Bonhoeffer-Haus	HDV gGmbH		14
	Alten- und Pflegeheim "Mariä Verkündigung"	Caritasverband		5
	Römergarten Residenzen "Haus Dominikus"	privat		9
Lautertal	Seniorenpflege "Haus Elisabeth" GmbH	privat		4
Lindenfels	Seniorenheim "Parkhöhe" GmbH	privat		10
	Altenpflegeheim "Lebensburg"	privat		4
Lorsch	Römergarten Seniorenresidenz „Haus Christoph“	privat		8
	Johanniterhaus Lorsch	Johanniter		6
Mörtenbach	SENVITAL Senioren- u. Pflegezentrum Am Bürgerhaus	privat		8
	Senioren- und Pflegeheim "Haus Nina"	privat		2
	Senioren- und Pflegeheim GmbH "Haus Anna"	privat		4
Rimbach	Johanniterhaus "Weschnitztal"	Johanniter		4
Viernheim	Viernheimer Forum der Senioren	Stadt Viernheim		11
Wald-Michelbach	Senioren-Wohnsitz Wald-Michelbach GmbH	privat		3
	Alten- und Pflegeheim "Hardberg" GmbH	privat		5
	Senioren- und Pflegeheim „Am Wald“	privat		2
	Alten- und Pflegeheim "Haus Birkenhöhe"	privat		5
	Landhaus Sabrina (Pflege u. Betreuung für Senioren)	privat		4
Kreis Bergstraße gesamt				223

Seit 01.01.2015 kann der im Kalenderjahr bestehende Anspruch, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege, auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege maximal verdoppelt werden; parallel kann auch die Zeit für die Inanspruchnahme von vier auf acht Wochen ausgeweitet werden. Seit dem 01.01.2016 besteht auch ohne Inanspruchnahme des Leistungsbetrags der Verhinderungspflege generell ein Anspruch auf acht Wochen Kurzzeitpflege. Die Weiterzahlung des hälftigen Pflegegeldes bei Inanspruchnahme einer Kurzzeitpflege wurde auf acht Wochen im Jahr ausgeweitet. Diese Ansprüche gelten seit 1. Januar 2017 für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5. Pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 Euro pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen bedingen einen gesonderten Versorgungsvertrag mit den Kostenträgern. Die dafür auszuhandelnde Auslastungsquote ist aus Trägersicht sehr hoch. Auf diesem Hintergrund bieten alle stationären Altenpflegeeinrichtungen im Kreis Bergstraße ausschließlich eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an, die nach Möglichkeit für diese Versorgungsform reserviert werden. Eine echte Gewährleistung ist so nicht möglich.

6.4.1 Perspektiven der Weiterentwicklung der stationären Kurzzeitpflege

Die Errichtung solitärer Plätze mit gesondertem Versorgungsvertrag wie oben beschrieben, wäre nur mit der Inkaufnahme einer geringeren Auslastung möglich.

Eine Möglichkeit, die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen besser zu gewährleisten, wäre evtl. die Schaffung einer solitären Einrichtung in kooperativer Trägerschaft; so könnte die Anzahl der

Plätze in einer Höhe, die wirtschaftlich lohnend ist und gesichert den Pflegebedürftigen zur Verfügung steht, aufgebaut werden.

Die Bedarfsberechnung legt 2,5% der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen über 65 Jahre zugrunde.

Pflegebedürftige über 65 Jahre im häuslichen Bereich	Bedarf Kurzzeitpflegeplätze ¹⁾
9.494	237

Pflegestatistik/Quelle: Hess. Statistisches Landesamt / Stand 31.12.2021

¹⁾Anhaltiszahlen KDA

Die Bedarfsplanung kann nicht allein rechnerisch erfolgen, sondern sollte u. a. nachfrageorientiert sein. Der Kreis erwartet von allen verantwortlichen Trägern dieser Einrichtungen im Kreis Bergstraße die Umsetzung einer konkreten Problemlösung, um für Betroffene das ihnen nach dem Gesetz zustehende Angebot nutzbar zu machen und bietet Unterstützung bei der Organisation und Durchführung notwendiger Gespräche.

Das im Juni 2023 vom Bundestag beschlossene Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) sieht weitere Verbesserungen der pflegerischen Versorgung vor. Hier ist insbesondere hervorzuheben, dass die Leistungsbeträge für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege in einem neuen gemeinsamen Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zum 1. Juli 2025 zusammengeführt werden. Das bedeutet einen Gesamtleistungsbetrag von bis zu 3.539 EUR der flexibel einsetzbar ist. Die bisherige sechsmonatige Vorpflegezeit für eine erstmalige Inanspruchnahme der Verhinderungspflege fällt weg, sodass die Leistungen künftig unmittelbar ab der Feststellung mindestens des Pflegegrads 2 genutzt werden können. Dieser Gesamtleistungsbetrag ist in der Praxis eine fühlbare Erleichterung für pflegende Angehörige.

In einem nächsten Schritt ist vom Gesetzgeber geplant, das Pflegegeld und die ambulanten Sachleistungsbeträge zum 1. Januar 2024 um 5% zu erhöhen. Ab dem 1. Januar 2025 und zum 1. Januar 2028 sollen alle Geld- und Sachleistungen in Anlehnung an die Preisentwicklung dynamisiert werden. Die Umsetzung in der Praxis ist aus heutiger Sicht unklar. Für Pflegebedürftige in stationären Pflegeheimen werden die Leistungszuschläge ab dem 1. Januar 2024 um 10% im ersten und dann um jeweils 5% steigen.

6.5 Teilstationäre Altenpflegeeinrichtungen

Tagespflege

In der Tagespflege werden pflege- und betreuungsbedürftige ältere Menschen in der Regel von montags bis freitags von ca. 8 bis 17 Uhr versorgt. Mit der Betreuung durch Fachpersonal kann eine aktivierende Pflege gewährleistet werden. Sie entspricht den Bedürfnissen pflegebedürftiger, vor allem alleinlebender Personen; immer häufiger wird die Tagespflege auch von dementen Menschen in Anspruch genommen. Die Tagespflege bietet pflegenden Angehörigen Entlastung und ermöglicht die weitere Ausübung der Berufstätigkeit. Durch den Kontakt mit den Fachkräften in der Tagespflege erhalten Angehörige Anregungen für die Versorgung des/der Pflegebedürftigen zu Hause. Zu den Leistungen der Tagespflege gehören Grund- und Behandlungspflege, tagesstrukturierende und aktivierende Maßnahmen, Mahlzeitenangebote, Beratung von Angehörigen und Fahrdienste. Zur Gewährleistung der Kostenübernahme durch die Kostenträger und der Qualität der Leistung schließt der Träger der Tagespflegeeinrichtung einen Versorgungsvertrag. Die Tagespflegeeinrichtung schließt ebenso einen individuellen Vertrag mit den jeweiligen Klienten. Die Inanspruchnahme von Tagespflege kann mit ambulanten Sachleistungen kombiniert werden, sodass sich seit Geltung des aktuellen Pflegeversicherungsgesetzes SGB XI „PSG III“ die Gesamtleistung auf bis zu 200% erhöht.

Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Bergstraße

Tagespflegeeinrichtung	Ort	Art der Einrichtung	Plätze
Diakonie Bensheim Tagespflege	Bensheim	solitär	20
Caritasheim "St. Elisabeth"	Bensheim	solitär	18
Tagespflege Bürstadt und Umgebung	Bürstadt	solitär	12
Tagespflege für Senioren "Kolibri"	Fürth	solitär	16
Meine Tagespflege-Fürth	Fürth	solitär	20
Tagespflege Uffenbachhof	Grasellenbach	solitär	19
Tagespflege Lichtblick	Grasellenbach	solitär	17
Tagespflege Starkenburg GmbH	Heppenheim	solitär	22
Tagespflege Hofheim/Bergstraße GmbH	Lampertheim-Hofheim	solitär	22
Tagestreff Hofheim	Lampertheim-Hofheim	solitär	11
Johanniterhaus Lorsch	Lorsch	eingestreut	8
Tagespflege für Senioren "Kolibri"	Mörtenbach	solitär	14
Tagespflege Helfende Hände	Rimbach	solitär	9
Alten- und Pflegeheim "Haus Birkenhöhe"	Wald-Michelbach	eingestreut	5
Tagespflege Hardberg	Wald-Michelbach	solitär	17
insgesamt			230

Aktuell stehen somit 230 Tagespflegeplätze im Kreis Bergstraße zur Verfügung.

Nachtpflege

Das Johanniterhaus in Lorsch hat vertraglich mit den Kostenträgern **2** eingestreute Nachtpflegeplätze in der stationären Altenpflegeeinrichtung vereinbart.

6.5.1 Perspektiven der teilstationären Pflege

Das Angebot an teilstationären Altenpflegeplätzen hat sich seit der Berichterstattung in 2020 dahingehend erhöht, dass insgesamt 119 Plätze mit Versorgungsvertrag neu hinzugekommen sind; die Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze hat sich somit mehr als verdoppelt. Die Möglichkeit der Kostenübernahme auf bis zu 200% für ambulante und teilstationäre Pflegeleistungen zusammen, stellt einen deutlichen Anreiz zur vermehrten Inanspruchnahme dar.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen der Pflegekassen ist das Vorliegen eines Pflegegrads. Der Gesetzgeber verfolgt durch die Stärkung der Inanspruchnahme der ambulanten und teilstationären Versorgungsangebote das Ziel, Pflegebedürftigen ein Leben in der eigenen Häuslichkeit möglichst lange zu erhalten.

Die Auslastung der Tagespflegeplätze bestätigt die Einschätzung eines steigenden Platzbedarfs.

Bedarfsberechnungen für Tagespflegeplätze

Die folgenden Berechnungen können nur ein Aspekt im Rahmen der Sozialplanung sein.

Bedarf Tagespflegeplätze in der Altenhilfe

Ort	Einw. über 65 J.	Bedarf	Ist
Abtsteinach	626	2	0
Bensheim	9.437	24	38
Biblis	2.196	5	0
Birkenau	2.537	6	0
Bürstadt	3.634	9	12
Einhausen	1.482	4	0
Fürth	2.523	6	36
Gorxheimertal	981	2	0
Grasellenbach	973	2	36
Groß-Rohrheim	850	2	0
Heppenheim	6.055	15	22
Hirschhorn	943	2	0
Lampertheim	7.708	19	33
Lautertal	1.760	4	0
Lindenfels	1.328	3	0
Lorsch	3.101	8	8
Mörtenbach	2.496	6	14
Neckarsteinach	960	2	0
Rimbach	2.100	5	9
Viernheim	7.355	18	0
Wald-Michelbach	2.737	7	22
Zwingenberg	1.596	4	0
gesamt	63.378	158	230

Einwohnerzahlen/Quelle: Hess. Statistisches Landesamt/Zensus 2011/Fortschreibung Stand 31.12.2022

¹⁾Anhaltzahlen KDA

6.6 Ambulante Pflege

Die Ambulanten Pflegedienste bieten umfassende professionelle häusliche Versorgung in der Alten- und Krankenpflege sowie hauswirtschaftliche Hilfe und Betreuung im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes. Die hier aufgeführten 63 Anbieter haben einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen und verpflichten sich, mit ihren Klienten vereinbarte Leistungen schriftlich in einem Vertrag zu fixieren. Pflegebedürftige können pflegerische Hilfen, sofern eine Pflegeeinstufung (ab Pflegegrad 2) gegeben ist, als Sachleistung der Pflegekasse in Anspruch nehmen. Ab dem Pflegegrad (PG) 1 ist die Inanspruchnahme von unterstützenden Leistungen im Alltag möglich, wofür das zusätzliche Betreuungsgeld in Höhe von 125,00 Euro monatlich eingesetzt werden kann. Die Dienste haben in der Regel von ihrem Standort aus einen Zuständigkeitsbereich in einem Radius von rund 15 km.

Ambulante Pflegedienste im Kreis Bergstraße

Bensheim

Diakoniestation	Bensheim-Zwingenberg
Pflegedienst	Pustebume GmbH
Serviceteam mobil	Bergstraße
KommMit - mobiler Pflegedienst	Eylem & Michael Hoppe GbR
Ambulantes Pflege team Bensheim	Nedrillah Ertas
Ambulanter Pflegedienst	Schutzengel
Hummel Intensive Pro Care	Jelena Vidanovic
Zu Hause betreut Bergstraße	ZHB GmbH

Biblis

Pflegedienst Elia	Manuela Duschek
Ambulanter Pflegedienst La Vita GmbH	Herr und Frau Capizzi

Birkenau

Diakoniestation	Birkenau-Reisen GmbH
Pflege team Birkenau	Annemie Hahn-Renschke&Monika Dörsam GbR
Pflegedienst Hilfe im Alltag	Lydia Biehl

Bürstadt

Ökumenische Sozialstation	Bürstadt-Biblis-Groß-Rohrheim-Einhausen
AWO Bergstraße	Soziale Dienste gGmbH
Pflegedienst Bergstraße	Wadeni Selvanathan

Einhausen

CONILOS Pflegedienst	Nilogini Raveendran
----------------------	---------------------

Fürth

Ambulanter Pflegedienst	Gudrun Millhoff
Diakoniestation	Südlicher Odenwald
Ambulanter Pflegedienst Kolibri GbR	Simone Ay, Anna Steingrüber
Pflegedienst Claudia	Claudia Schaab

Gorxheimertal

Ländlicher Pflegedienst	Susanne Krastl
-------------------------	----------------

Grasellenbach

Pflegedienst Clara	Debora Clara
Ambulanter Pflegedienst Lichtblick	Bianca Merk

Groß-Rohrheim

Mobiler Pflegedienst	Groß-Rohrheim GmbH
Pflegedienst "Hand aufs Herz"	Marc Akbas

Heppenheim

Caritas-Sozialstation	Heppenheim-Bensheim-Lorsch
Pflegestation Rossmann GmbH	
Medizinischer Pflegedienst Abendsonne	Omar Alwan
Ambulanter Pflegedienst	Tagespflege Starkenburg GmbH

Hirschhorn

Ambulanter Pflegedienst Regenbogen	Daniela Weis
Ökumenische Sozialstation (Caritas)	Hessisches Neckartal

Lampertheim

Ambulante Pflegestation Hofheim	Renate Wolff
Ökumenische Diakoniestation	

Aktiv! Wir pflegen !	R. Bachmann u. Angelika Kegel GbR
Ambulante Pflegestation Ehret	Carsten Ehret
Häuslicher & Medizinischer Pflegedienst	Sandra Russ & Lucia Varsandan GbR
Domo 24h GbR	Irini Huthmann & Miriam Halili

Lindenfels

Mobiler Pflegedienst Parkhöhe	Peter Dziaduszewski
Mobiler Pflegedienst	Judith Schäfer

Lorsch

Ambulanter Pflegedienst Ambiente	Juliane Schlagloth
Ambulanter Pflegedienst Humanitas	Kerstin Appelt

Mörlenbach

Serviceteam mobil	Odenwald
Caritas-Sozialstation	Mörlenbach-Weschnitztal

Neckarsteinach

Ökumenische Sozialstation Caritasverband	Hessisches Neckartal (s. Hirschhorn)
---	--------------------------------------

Rimbach

Grashüpfer Pflege team GmbH	Froschauer & Öhlenschläger
Ute`s Pflegedienst	Ute Weißbeck
Amb. Pflegedienst Helfende Hände	Hanne-Luise Heini
Medicus Care	Dorota Wollnik
Pflegedienst Lebensbaum	Simone Günzler

Viernheim

Caritas-Sozialstation	Viernheim
Pflegedienst der Johanniter	
Pflegegruppe Senta	Monika Joos
Ambulante Alten- und Krankenpflege	Andrea von Sack
Comitum Pflegedienst UG	
PFM Pflege für Menschen GmbH	
Niesen 24 Std. herzliche Pflege*	
seniormed24 GmbH	
Pflegedienst Glück	Zühal Ücoz-Kasdas
Pflegedienst	PflegeAnker GmbH

Wald-Michelbach

Ambulanter Pflegedienst	Elke Weiß-Reh 2.0
Sozialstation Ökumenische Pflegedienste im Überwald	Benjamin Kurz
Rundum häusliche Pflege	Christiane Hertel

Zwingenberg

Bettis Pflegedienst	Bettina Töpfer
Gesundheitscampus Henze GmbH	Carmen Henze

*haftungsbeschränkt (auf SGB XI beschränkter Versorgungsvertrag mit den Kostenträgern)

5.6.1 Perspektiven ambulanter Pflegeleistungen

Die Anzahl der Ambulanten Pflegedienste im Kreis Bergstraße hat sich seit 2005 von 39 auf 63 erhöht. Seit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (1. Juli 2008) können mehrere Pflegebedürftige die Inanspruchnahme ihrer Sachleistungen poolen, d. h. mehrere Pflegebedürftige können ihre Ansprüche auf grundpflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung bündeln und sich daraus ergebende Effizienzgewinne für den Einkauf zusätzlicher Betreuungsleistungen durch Leistungs-

erbringer nutzen. Die gepoolten Leistungen können nicht nur innerhalb einer Wohngemeinschaft, sondern auch in der näheren nachbarschaftlichen Umgebung gemeinsam gebündelt und abgerufen werden. Seit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG), ab 30.10.2012, soll die Pflegekasse zur Sicherstellung der häuslichen Pflege und Betreuung Verträge mit einzelnen geeigneten Pflegekräften abschließen. Dies wurde im aktualisierten Pflegeversicherungsgesetz beibehalten. Um eine angemessene Qualität der Pflege, Betreuung und Versorgung auch auf Dauer sicherzustellen, ist eine sorgfältige Prüfung nach § 112 SGB XI hierbei unerlässlich. In der Praxis sind die Kassen in Bezug auf eine derartige Vertragsschließung bis jetzt sehr zurückhaltend.

6.7 Niedrigschwellige Versorgungsangebote und Unterstützung im Alltag

Mit „niedrigschwellig“ sind hier Angebote gemeint, die von Betroffenen und/oder pflegenden Angehörigen ohne die Überwindung großer „Hindernisse“ in Anspruch genommen werden können. Dies sind Serviceleistungen wie Menüservice, Hausnotruf, offener Mittagstisch, Fahrdienste usw.. Die Kosten für diese Leistungen werden anteilig bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen von den Kostenträgern übernommen. Die genannten Serviceleistungen werden von den freien und privaten Trägern ambulanter und stationärer Altenpflegeleistungen und auch privatgewerblichen Anbietern angeboten.

6.7.1 Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI

Der Begriff „niedrigschwellig“ hat in den letzten Jahren, aber besonders im Zusammenhang mit dem seit 2001 geltenden Pflege-Leistungsergänzungsgesetz (§ 45 a-d SGB XI), eine häufige Verwendung gefunden. Hier wurden im Kreis Bergstraße Angebote geschaffen, die Menschen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf oder auch einer verminderten Alltagskompetenz stundenweise in der Gruppe oder auch in der Häuslichkeit betreuen.

Voraussetzung für die Kostenübernahme durch die jeweilige Pflegekasse nach § 45b SGB XI war bis 31.12.2016 ein durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) bescheinigtes Vorliegen der oben genannten Einschränkung nach § 45a SGB XI. Seit Januar 2017 werden die bisher gesondert bewerteten Einschränkungen im Rahmen der Einstufung in einen Pflegegrad berücksichtigt. Alle Pflegebedürftigen von PG 1 bis 5 erhalten monatlich einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125,- Euro, der für zusätzliche Betreuungsleistungen eingesetzt werden kann. Dies ist auch im häuslichen Bereich möglich. Es gibt vier verschiedene Anbieterformen:

- Anbieterform I – Nichtgewerblich tätige juristische Personen; insbesondere freie Träger, Einrichtungen und Organisationen (21, 42 unterschiedliche Angebote)
- Anbieterform II – Gewerblich Tätige im Sinne des § 15 des Einkommensteuergesetzes und Selbständig Tätige im Sinne des § 18 des Einkommensteuergesetzes (11)
- Anbieterform III – Qualifizierte Einzelpersonen; Leistungen im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses bei der leistungsempfangenden Person im häuslichen Bereich (2)
- Anbieterform IV - Qualifizierte Nachbarschaftshelferinnen und –helfer (61)

Die Anerkennung der Anbieter richtet sich nach der Pflegeunterstützungsverordnung des Landes Hessen (PfluV) und liegt bei der Fachstelle – Leben im Alter des Kreises Bergstraße.

Insbesondere die Gruppen-Unterstützungsangebote haben die Möglichkeit einer Förderung nach § 45 c SGB XI durch die öffentliche Hand (Kommunen, Gebietskörperschaften, Land) und in gleicher Höhe durch die sozialen und privaten Pflegekassen. Die Konzeptberatung, Antragsstellung und verwaltungsbezogene Bearbeitung im Kreis Bergstraße erfolgt ebenfalls durch die Fachstelle – Leben im Alter und ist in der Rahmenvereinbarung über die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungsstrukturen nach §§ 45c und d SGB XI im Sinne der §§ 45a ff. SGB XI im Land Hessen geregelt.

Die Gruppenbetreuungsangebote im Kreis Bergstraße bieten ein bis fünf Mal in der Woche Betreuung für drei bis zu fünf Stunden, die der Aktivierung und dem Erhalt von vorhandenen Ressourcen, der Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben, der Förderung der Kommunikations- und Sozialkompetenz und nicht zuletzt der Entlastung der pflegenden Angehörigen dienen. So können Angehörige niedrigschwellig ihre Betreuungsbedürftigen in die Obhut anderer Personen geben und sich selbst einen Freiraum schaffen. Niedrigschwellig heißt auch, die Gäste des Betreuungsangebots zahlen einen geringen Obolus pro Stunde und können somit die monatliche Kostenübernahme durch die Pflegekasse in Höhe von 125,00 Euro für etliche Betreuungsstunden nutzen. Die niedrigschwellige Unterstützung, insbesondere in der Gruppe, ist ein Angebot zwischen der häuslichen Versorgung und der Inanspruchnahme teilstationärer Altenpflegeangebote. So können Angehörige auch ausprobieren, inwieweit eine teilstationäre Versorgung für sie in Frage kommt.

Durch die COVID-19-Pandemie mit den notwendigen strengen Vorgaben zu zwischenmenschlichen Kontakten u. a. wurden die Gruppenangebote zum Teil eingestellt bzw. stillgelegt. Einige haben ihr Angebot wieder aktiviert und die Betreuung wiederaufgenommen.

Im Kreis Bergstraße sind aktuell folgende anerkannte Betreuungsgruppen ältere Menschen aktiv:

Betreuungsangebote für ältere Menschen		
Ort	Angebot	Träger
Bensheim	Gruppenbetreuung Seniorenfrühstück - Demenz-Café „Zeit teilen“	Mehrgenerationenhaus Caritas
Bensheim	Projekt „Frei-Raum“, Betreuung Demenzkranker zu Hause	Diakoniestation Bensheim-Zwingenberg
Birkenau	Demenz Café „Vergiss-mein-nicht“	Diakoniestation Birkenau-Reisen GmbH
Bürstadt	Nachmittags- Betreuungsgruppe	Altenpflegeheim St. Elisabeth
Bürstadt	Seniorenfrühstück	Caritas-Sozialstation Bürstadt, Biblis, Groß-Rohrheim, Einhausen
Bürstadt	Männertreff	Caritas-Sozialstation Bürstadt
Einhausen	Begegnungsstätte St. Vinzenz	Caritaszentrum Einhausen
Heppenheim	Besuchsdienst Weststadt	Caritas-Seniorenberatungsstelle, ev. Christus-Kirchengemeinde, kath. Gde. Erscheinung des Herrn
Hirschhorn	Betreuungsangebot „Vergissmeinnicht“	Ökumenische Sozialstation, Caritas Hessisches Neckartal
Lampertheim	„Meine Zeit“ Tagesbetreuung	Diakoniestation Lampertheim
Viernheim	Dementenbetreuung in der Gruppe „Caritastreffpunkt Vergissmeinnicht“	Caritas-Sozialstation Viernheim
Wald-Michelbach	„Café am Bahnsteig“	Sozialstation Diakonie Überwald

Angebote in der Häuslichkeit können bei den Beratungsstellen oder der jeweiligen Pflegekasse erfragt werden.

6.7.2 Perspektiven niedrigschwelliger Versorgung

Der Aus- und Aufbau niedrigschwelliger Betreuung findet permanent statt. Die Fachstelle – Leben im Alter ist die vom Kreis Bergstraße für die Anerkennung und Förderung beauftragte Stelle und unterstützt die Träger durch persönliche Beratung. Sie organisiert ein jährliches Treffen der Anbieter zum fachlichen Austausch und informiert über gesetzliche Neuerungen und aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich.

7 Pflegeberufe – Beschäftigte und Bedarf

7.1 Pflegeausbildung

Seit dem 01.01.2020 regelt das **Pflegeberufegesetz** (PflBG) die Pflegeausbildung neu. Die ersten beiden Ausbildungsjahre sind in der "Generalistischen Pflegeausbildung" in Bezug auf die Lerninhalte vereinheitlicht. Im dritten Ausbildungsjahr ist eine Spezialisierung für eine fachliche Ausrichtung vorgesehen; dies kann die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege oder die Altenpflege sein. Für die inhaltliche Ausbildung ist in Hessen das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zuständig.

Mit der generalistischen Ausbildung wurde auch die **Finanzierung der Ausbildung** neu geregelt. Sie erfolgt einheitlich über Landesfonds. Alle ausbildenden und nichtausbildenden Einrichtungen werden einheitlich zur Finanzierung im Rahmen eines Umlageverfahrens herangezogen. Alle Ausbildungsbetriebe und Pflegeschulen erhalten Ausgleichzahlungen zur Finanzierung der Ausbildungskosten. Die staatlich anerkannten Pflegeschulen erhalten Ausgleichszuweisungen aus Fondsmitteln. Die Höhe setzt das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege mit einem Bescheid fest. Die Höhe der Ausgleichszuweisung berechnet sich bei den Pflegeschulen aus der vereinbarten Ausbildungspauschale je Schülerin oder Schüler multipliziert mit der Anzahl der Auszubildenden.

Die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen finanzieren ihre Umlagezahlungen über Ausbildungszuschläge. Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen können die auf sie entfallenden Umlagebeträge in den Vergütungssätzen für die allgemeinen Pflegeleistungen berücksichtigen. (Zitate:HLfGP)

Darüber hinaus übernimmt das Land auf kalenderjährliche Antragstellung einen Anteil der Mietkosten.

Im Kreis Bergstraße stehen rund 480 Ausbildungsplätze für die dreijährige staatlich anerkannte Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann. Das **Bildungszentrum für Pflegeberufe Bergstraße** (BZG), ehemals Altenpflegeschule Bergstraße, bietet davon allein 180 – 200 Ausbildungsplätze. Dazu kommen weitere Ausbildungsplätze zur Altenpflegehelferin / zum Altenpflegehelfer und Fort- und Weiterbildungsangebote zur Praxisanleitung sowie Sprachtraining und Deutschförderung.

Die **Gesundheitsakademie Bergstraße** (GAB) bietet aktuell 135 Ausbildungsplätze unter gemeinsamer Trägerschaft der Vitos Heppenheim gGmbH, dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim (Einrichtung der Artemed SE) und dem Kreiskrankenhaus Heppenheim gGmbH (eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg) mit dem Schwerpunkt „stationäre Akutpflege“ und 20 Ausbildungsplätze in der Krankenpflegehilfe an.

Die im März 2019 eröffnete **maxQ. Pflegeschule** in Heppenheim hat mit 125 Plätzen ebenfalls die Altenpflege als Schwerpunkt und bietet Fort- und Weiterbildung im Pflegemanagement und in Pflegeberufen an.

7.2 Hessischer Pflegemonitor – Regionaldossier Bergstraße¹

Altersstruktur der Pflegefachkräfte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen

Die Altersstruktur der examinierten Pflegefachkräfte erlaubt Rückschlüsse auf altersbedingte Berufsaustritte in den kommenden Jahren. Die Daten beziehen sich dabei ausschließlich auf den Bereich der ambulanten und stationären Pflege. Von den insgesamt 1.413 Beschäftigten sind sieben Prozent über 61 Jahre alt. Ein gutes Viertel der Pflegefachkräfte gehört zur Altersgruppe zwischen 51 und 60 Jahren. Weniger als die Hälfte der Pflegefachkräfte ist jünger als 41 Jahre. Diese Zahlen sprechen für einen im hessischen Vergleich durchschnittlich hohen altersbedingten Ersatzbedarf in den kommenden Jahren.

	unter 41 Jahre	41 – 50 Jahre	51 – 60 Jahre	61 Jahre und älter	insgesamt
Bergstraße	659	304	351	99	1.413
	47%	22%	25%	7%	100%

Aktuelle Arbeitsmarktlage, differenziert nach Angebot, Nachfrage und Saldo

Im Kreis Bergstraße wurden im Jahr 2020 mehr Pflegekräfte von Einrichtungen gesucht, als auf dem regionalen Pflegearbeitsmarkt verfügbar waren. Der Pflegekräftemangel ist für die Altenpflege zahlenmäßig am stärksten ausgeprägt, gefolgt von der Krankenpflege. Für die Kinderkrankenpflege sowie die Altenpflegehilfe waren Angebot und Nachfrage dagegen weitgehend im Gleichgewicht. Um das Ausmaß des Pflegekräftebedarfs zu erfassen, werden die Salden zunächst in Bezug zum aktuellen Beschäftigungsstand und anschließend in Bezug zu den Ausbildungskapazitäten gesetzt.

Angebot, Nachfrage und Saldo

Kreis Bergstraße. nach Berufen und Merkmalen, 2020, absolut

	Angebot	Nachfrage	Saldo
Altenpfleger*innen	78	187	-109
Gesundheits- und Krankenpfleger*innen	65	112	-47
Altenpflegehelfer*innen	58	60	-2
Krankenpflegehelfer*innen	3	24	-21

Zusätzlicher Fachkräftebedarf in 2035 und 2040 in Bezug zum Beschäftigungsstand 2019

In Prozent

	Erweiterungsbedarf	Altersbedingter Ersatzbedarf
2035	395	428
2040	599	530

Im regionalen Vergleich ist der zukünftige Bedarf an Pflegefachkräften in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Kreis Bergstraße durchschnittlich hoch. Dies wird deutlich, wenn man den altersbedingten Ersatzbedarf und den Erweiterungsbedarf addiert und in Bezug zum Beschäftigungsstand des Jahres 2019 setzt. Demnach ergibt sich ein Gesamtbedarf in 2035 von 83%. Die Infrastruktur im Bereich der stationären Pflege ist durchschnittlich ausgebaut.

¹Quelle: Hessischer Pflegemonitor Stand 2021

8 Verschiedene Lebensbereiche im Alter

In den verschiedenen Bereichen des Lebens – auch im Alter – gibt es immer wieder Veränderungen und Weiterentwicklungen. Die Generation der „neuen Alten“ hat andere Vorstellungen vom „Leben im Alter“, als die heutigen Hochaltrigen. Eine integrative und inklusive Lebensweise wird, nicht zuletzt durch die Gesetzgebung der vergangenen Jahre, immer selbstverständlicher. So werden Menschen mit Migrationshintergrund und Demenzerkrankte immer mehr in der Gesellschaft wahr- und aufgenommen, aber auch die Freizeitgestaltung und Wohnkonzepte verändern sich.

8.1 Wohnen und Pflege

Alternative Wohnformen werden seit Jahren entwickelt und entstehen oft aus privaten Initiativen. Der Wunsch, im Alter nicht allein zu sein und das Leben mehr nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten bringt immer mehr Menschen vor oder nach dem Ruhestand dazu, ihr bisheriges Wohnkonzept zu überdenken und sich noch einmal neu zu orientieren. Modellprogramme der Bundes- und Landesregierung unterstützen diesen Entwicklungsprozess. Schon lange ist klar, dass eine barrierefreie Wohnraumgestaltung nicht nur älteren Menschen dient, sondern für alle Generationen sinnvoll ist. In erster Linie zielen alternative Wohnkonzepte auf eine bedarfsgerechte Wohn- und Versorgungssituation von pflegebedürftigen Personen ab. Die Selbständigkeit soll durch Versorgungssicherheit erhalten werden und eine individuelle Lebensweise mit einem hohen Maß an Selbstbestimmung gewährleistet sein. Teilhabechancen Pflegebedürftiger sollen durch soziale Einbindung gestärkt werden. Dies alles hat zur Folge, dass z. B. Angehörige mehr Verantwortung für ihre Pflegebedürftigen übernehmen, dass Mitarbeitende neue Arbeitsweisen und eine neue Balance zwischen Betreuungs- und Pflegekräften erlernen müssen und andere Organisations- und Personalentwicklungen notwendig sind. Eine solide Finanzplanung unter Klärung möglicher Kostenträger ist Voraussetzung für eine verlässliche Planung und Umsetzung jedes Wohn- und Versorgungskonzepts.

Grundlegend bei der Entscheidung für eine neue Wohnform ist eine intensive Auseinandersetzung mit den eigenen Wünschen und Vorstellungen und die Abstimmung im sozialen Umfeld sowie mit beteiligten Leistungserbringern und -trägern.

Im Kreis Bergstraße wurden in den letzten Jahren einige Anfragen von privaten Initiativen an die Fachstelle – Leben im Alter herangetragen, deren Entwicklung aber nicht mitgeteilt wurde. Es gibt selbstverständlich auch keine Mitteilungspflicht über die Gestaltung des persönlichen Lebens bei bestehender Pflege- oder Hilfebedürftigkeit. In den letzten Jahren sind in den größeren Städten und Gemeinden von Investoren Wohnungen des „Betreuten Wohnens für Senioren“ errichtet worden, die sehr gut angenommen werden. Dort ist die bauliche Gestaltung überwiegend barrierefrei, sodass sie von mobilitätseingeschränkten Menschen genutzt werden können. Eine pflegerische Versorgung muss dort, wie in der eigenen Häuslichkeit auch, über ambulante Dienste organisiert werden. Bewohnende des Betreuten Wohnens finden hier einen leichteren Zugang zu Hilfe und Unterstützung durch häufig in der Nähe oder sogar im selben Gebäudekomplex ansässige ambulante Pflegedienste. Darüber hinaus bieten die Eigentümer bzw. Träger des Wohnangebots Service- und/oder Hausmeisterleistungen an.

9 Schlussfolgerungen und Perspektiven

Der vorliegende Bericht ist eine Momentaufnahme und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er beleuchtet in erster Linie die Versorgungsstrukturen der Altenhilfe und deren Entwicklungsmöglichkeiten. Die Leitziele der Altenhilfe werden immer mitgedacht, sodass der reine Fürsorgegedanke eher in den Hintergrund tritt. Die Aufgabenstellung der Fachstelle – Leben im Alter, die mit der Altenhilfeplanung des Kreises beauftragt ist, beinhaltet die Ermöglichung der Partizipation aller von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit bedrohten und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Die Berichterstattung ist dabei ein Teil des Ganzen.

Die Darstellung der aktuellen Versorgungsstrukturen der Altenhilfe im Kreis Bergstraße zeigt, dass seit den Berichten im Rahmen der Fortschreibung des Altenhilfeplans in den Jahren 2005, 2013, 2017 und 2020 einige Veränderungen zu verzeichnen sind. Es findet in verschiedenen Bereichen ein Bewusstseinswandel statt. Insbesondere die **Sicherstellung von ausreichend gut qualifiziertem Pflegepersonal** ist eine wichtige Voraussetzung für eine verlässliche und fachlich

gute pflegerische Versorgung. Eine unangreifbare langfristige Finanzierung der Pflegeausbildung ist für die Träger der praktischen und theoretischen Ausbildung unabdingbar. Der Gesetzgeber hat mit dem Pflegeberufegesetz einen wichtigen Schritt in Richtung inhaltliche generalistische Ausbildung getan. Die Auszubildenden erhalten einen viel größeren und vielfältigeren Einblick in den Bereich des Pflegeberufs, z. B. in die Pädiatrie, allgemeine und Funktionspflege bis in die Arbeit der Beratung für Pflegebedürftige. Ein echter Fortschritt ist sicher die größere Anbindung der Auszubildenden an die Einrichtungen als Träger gegeben. Damit verbunden werden Kooperationsverträge mit den Trägern der praktischen und der theoretischen Ausbildung geschlossen; die Zusammenarbeit aller Akteure wird hierdurch intensiviert und verbessert. Es gilt, die neuen rechtlichen Vorgaben in gutem Einvernehmen umzusetzen und das Ausbildungskontingent der Pflegeberufe im Kreis Bergstraße langfristig zu sichern.

Um die Inanspruchnahme von Hilfe- und Pflegeangeboten optimal und passgenau für Betroffene zu organisieren, ist eine **verlässliche professionelle Beratung** von hoher Bedeutung. Die fachliche Beratung erspart den Ratsuchenden viele Umwege und unnötiges Leid und ermöglicht für die Leistungs- und Kostenträger die Erstellung zielgenauer Angebote und angemessene Kostenübernahme. Dies wird im Kreis Bergstraße u. a. durch die in den vergangenen Jahren zunehmend ausgeweiteten Beratungsstrukturen, insbesondere des Pflegestützpunkts, ein Stück weit sichergestellt. Durch das große Spektrum der fachlichen Beratung können alle Lebensbereiche der Klienten, sei es Wohnen, Gesundheit, Pflege, soziale und berufliche Teilhabe und Vieles andere mehr berücksichtigt werden. In der Gesamtstruktur der Versorgungsangebote ragt die trägerübergreifende Beratung mit der Seniorenberatung und dem Pflegestützpunkt als wichtiger Orientierungsgeber und als Verbindung aller professioneller und freiwilliger Leistungsanbieter deutlich heraus. Die Kolleginnen und Kollegen in der Beratung übernehmen die Funktion von Seismographen für die Bedürfnisse der Betroffenen, die Anliegen pflegender Angehöriger, die Passgenauigkeit vorhandener Angebote und auch für Versorgungslücken und liefern somit, neben der Unterstützung im Einzelfall, wichtige Informationen für die Altenhilfeplanung. Nur durch eine gute Hilfeplanung im Einzelfall ist eine Steuerung der Entwicklung der Angebotsstruktur, im Sinne einer optimalen und kostenbewussten Versorgung möglich und sinnvoll. In diesem Sinne wird auch die Vernetzung der verschiedenen Akteure immer weiter ausgebaut.

Finanzielle Zuschüsse für **Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen** in ambulant organisierten Wohngemeinschaften durch die Pflegekassen verbessern die Perspektiven der Betroffenen enorm. Dies ist über die Möglichkeit, Pflegesachleistungen zu poolen hinaus, ein wichtiger Anreiz, das Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit neu zu denken und zu gestalten.

In Bezug auf das **Leben mit Demenz** wird die Bildung von Netzwerken in den Regionen des Kreises weiter vorangetrieben, sodass die Sensibilisierung für die Situation der Erkrankten und ihren Angehörigen und der angemessene Umgang mit Verhaltensveränderungen sowie die Akzeptanz stetig verbessert wird und ein allmählicher Bewusstseinswandel stattfinden kann.

Das Thema „**Alter und Migration**“ gewinnt immer größere Bedeutung, auch in Bezug auf die vermehrt angekommenen und ankommenden flüchtenden Menschen und damit verbunden generationsübergreifende Themen.

Die Altenhilfeplanung des Kreises Bergstraße führt die Schwerpunktsetzung aus dem vorangehenden Altenhilfebericht fort:

Fachstelle – Leben im Alter

Für die Fachstelle – Leben im Alter konnte eine weitere Stelle besetzt werden, die allerdings vorübergehend vakant ist. Bei Besetzung aller vorhandenen Stellen stehen insgesamt zwei Vollzeitstellen für die Altenhilfeplanung und die Erfüllung der Aufgaben der Altenhilfe von Seiten des Kreises Bergstraße zur Verfügung.

Um künftig aussagekräftigere und umfassendere Sozialplanung in der Altenhilfe gestalten zu können, sind die Beteiligung der Akteure und Bürgerinnen und Bürger, die Durchführung von

Befragungen und Erhebungen zur Versorgungsstruktur der Leistungsangebote und Wünsche, Vorstellungen und Bedarfe Betroffener wichtige Grundlage.

Bürgerbeteiligung

Förderung des Auf- und Ausbaus bürgerschaftlichen Engagements

- in enger Vernetzung mit professionellen Stellen, wie dem Pflegestützpunkt, den Seniorenberatungsstellen, ambulanten und stationären Versorgungseinrichtungen, den Krankenhäusern, der niedergelassenen Ärzteschaft und ehrenamtlich Tätigen, wie dem Kreis-Senioren-Beirat Bergstraße, Selbsthilfegruppen und der gegenseitigen Bürgerhilfe

Sicherstellung des Beratungsbedarfs

Ausbau vorhandener Beratungskapazitäten

- Organisation passgenauer und kostengünstiger Hilfe und Unterstützung

Sicherstellung professioneller Pflege

Ausbildung und Beschäftigung

- Der Kreis begleitet und unterstützt die Aufgabenerfüllung des Trägervereins Altenpflegeschule Bergstraße e. V. seit der Gründung 1990 und sieht auch künftig den Bedarf des Bildungsangebots für die Region.

Stationäre und teilstationäre Altenpflege

- Organisation von Veranstaltungen und Gesprächen zur Sicherstellung ausreichender Pflegeplätze, insbesondere in der Kurzzeit- und Tagespflege.
- Verbesserte Abstimmung der Planung von Einrichtungen mit allen Beteiligten

Organisation und Durchführung des Pflegeforums Kreis Bergstraße

- Durchführung einer Kampagne zur Information zum Beruf „Pflege“ unter Nutzung verschiedener Medien und Veranstaltungsformen, u. a. in Zusammenarbeit mit Regelschulen
- Information zur Beratungsstruktur im Kreis Bergstraße u. a. durch Veröffentlichung eines Flyers

Gestaltung einer wohnortnahen Pflegeinfrastruktur

Förderung und Aktivierung des gemeinschaftlichen Lebens in den Kommunen

- Die Initialzündung der Aktivierung des örtlichen Zusammenlebens ist in erster Linie Aufgabe der Städte und Gemeinden. Der Kreis Bergstraße bietet interessierten Kommunen Begleitung bei der Umsetzung örtlicher Gemeinwesen orientierter Angebote in naher Zukunft an.

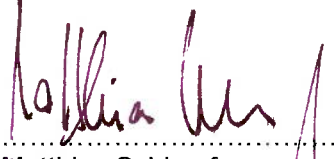
Förderung einer barrierefreien Wohnraumgestaltung

- Der Kreis Bergstraße wird, aufbauend auf vorhandene Beratungsangebote bei den Seniorenberatungsstellen, dem Pflegestützpunkt, der im Kreis ehrenamtlich tätigen Wohnberaterinnen und Wohnberatern in einzelnen Kommunen, den Ausbau der Wohnberatung vorantreiben.

Beratung von Trägern alternativer Versorgungsangebote vor Ort

Förderung der Vernetzung aller Dienstleistenden zur Stärkung der Versorgung in der eigenen Häuslichkeit

Heppenheim, 29. Feb. 2024


.....
Matthias Schimpf
Kreisbeigeordneter und
Gesundheitsdezernent

Anhang

Literaturangaben

- „Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung“ IGES Institut GmbH
Dr. Grit Baeseke, Freja Engelmann, Dr. Simone Inkrot, Nina Lingott (M. Sc.)

Prof. Dr Gerhard Naegele, Institut für Gerontologie/Forschungsgesellschaft
für Gerontologie an der Tu Dortmund
- DAK Pflegereport 2022
- Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), Juni 2023, Fact-Sheet zum Thema „Aktivitäten und Potentialen ältere Menschen in Stadt und Land“
- BAGSO:
Positionspapier „Sorge und Pflege: Neue Strukturen in kommunaler Verantwortung“, 2023